Morgen-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Achtzigster Jahrgang.

Nr. 207. — Freitag, 23. März — 1877.

(Erscheint täglich drei Mal.)

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

Zur Frage des Zeugnißzwanges.

II.

Wir haben im ersten Artikel die Ansicht zu begründen versucht, daß ein renitenter Zeuge nicht auf beliebige Zeit oder lebenslang eingesperrt werden kann, daß vielmehr die Höhe und Dauer der gegen ihn als Zwangsmittel verhängten Strafe eine Frage des richterlichen Ermessens ist und im konkreten Falle die Angemessenheit festgestellt werden muß. Nach unseren früher aufgestellten Thesen hat hierüber nur der ordentliche Richter des Zeugen zu entscheiden, indem die Kriminalordnung ausdrücklich zwischen dem „untersuchenden Richter" und dem „ordentlichen Richter" unterscheidet. Ersterer kann das Zeugniß verlangen, letzterer allein im Falle der Renitenz die Strafe verhängen. Durch die Judicatur des Obertribunals ist auf Grund der neueren Organisations- und resp. Strafprozeßgesetze vom 2. Januar 1849 resp. 3. Januar 1849 und 3. Mai 1852, wonach den Stadt- und Kreisgerichten die unbeschränkte Zuständigkeit in allen Strafsachen beigelegt ist, und die dadurch stattgehabte neue Regelung der richterlichen Strafgewalt angenommen, daß der Erlaß der Zwangsmaßregeln gegen renitente Zeugen nur von dem Richter der Hauptsache ausgehen kann, dem allein die Beurtheilung und Beschlußnahme zusteht, inwieweit mit Rücksicht auf die Lage der Hauptsache auf der Ablegung eines Zeugnisses zu bestehen und welche Mittel zur Erzwingung desselben anzuwenden sind. Dies soll auch dann gelten, wenn das mit der Hauptsache befaßte Untersuchungsgericht den ordentlichen Richter des Zeugen um Vernehmung desselben requirirt, auch dann hätte jenes Gericht die Zwangsmaßregeln zu bestimmen und nöthigenfalls den ordentlichen Richter um Vollstreckung zu ersuchen. Wir wollen diese Ansicht für wirkliche Kriminaluntersuchungen und überhaupt die Gerichte gelten lassen, wie kann dieselbe nun auf den Fall Kantecki zur Anwendung kommen? Die Kompetenz des kaiserlichen Oberpostdirektors in Bromberg, auf Grund des Reichs-Disziplinargesetzes vom 31. März 1873 gegen seine Beamten vorzugehen, kann selbstverständlich nicht bestritten werden. Es soll auch nicht in Abrede gestellt werden, daß er die Gerichte um eidliche Vernehmung von Zeugen requiriren kann, wie steht es aber mit seiner Befugniß, gegen renitente Zeugen ebenso wie der Strafrichter Zwangsmaßregeln zur Anwendung zu bringen oder durch den kompetenten Richter eintreten zu lassen? Wir kommen hiermit auf die in der preußischen Justiz nicht unbestrittene Frage, ob in reinen Disziplinarsachen ebenso wie in Kriminal- und Zivilsachen eine Zeugnißpflicht gesetzlich vorhanden ist, also ein renitenter Zeuge zum Zeugniß gezwungen werden kann. Die Kriminalordnung findet nach ihrem § 12 auf alle Arten von Kriminal-Untersuchungen Anwendung, spricht von Disziplinar-Untersuchungen aber aus dem einfachen Grunde nicht, weil solche damals noch nicht existirten, sondern erst durch die neuere Legislation, insbesondere für Preußen durch die Gesetze vom 7. Mai 1851 und 21. Juli 1852, so wie für das deutsche Reich durch Gesetz vom 31. März 1873 geschaffen sind. In diesen Gesetzen ist nun allerdings den zuständigen Disziplinarbehörden das Recht eingeräumt, Zeugen eidlich zu vernehmen resp. durch die Gerichte vernehmen zu lassen; man könnte jedoch dies dahin auffassen, daß diese Bestimmung nur zum Schutze der Beamten gegen willkürliche Entscheidung gegeben und nur dahin zu verstehen ist, daß die Zeugen, welche sich vernehmen lassen wollen, auch ihre Aussagen beschwören sollen, um das für das Urtheil des Disziplinargerichts erforderliche Beweismaterial abzugeben. Eine besondere Vorschrift, daß auch das Disziplinargericht gegen renitente Zeugen Zwangsmaßregeln, insbesondere die nach der Kriminalordnung zulässigen Geld- oder Gefängnißstrafen verhängen kann, ist in den erwähnten Disziplinargesetzen nicht ausdrücklich ausgesprochen, namentlich im Reichsgesetz vom 31. März 1873 nicht enthalten. Man muß also die Analogie zu Hilfe nehmen und auf den staatsrechtlichen und politischen Charakter der Disziplinargerichtsgewalt zurückgehen. Faßt man dieselbe als einen Ausfluß der staatlichen Jurisdiktionsgewalt auf, stellt man die Disziplinargerichte den ordentl. Gerichten parallel, erachtet man die Zwecke der Beamtendisziplin für das Staatswohl und die bürgerliche Gesellschaft denen der Kriminal- und Zivilrechtspflege gleich wichtig und bedeutend, nimmt man also den gerichtlichen Charakter der Entscheidungen der Disziplinarbehörden an, so muß man allerdings auch in Disziplinaruntersuchungen die Zeugnißpflicht statuiren und das Obertribunal hat dieselbe in wiederholten Entscheidungen ausgesprochen. Für diese Ansicht spricht, daß im Tit. VI der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 „die richterliche Gewalt" im Art. 87 auch als Disziplinargerichtsgewalt für richterliche Beamte statuirt ist, daß unter demselben Titel Art. 97 der Kompetenzgerichtshof als Disziplinarhof für Beamte bei Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse erwähnt ist, daß das ganze Disziplinarverfahren dem gerichtlichen Verfahren nachgebildet ist und daß insbesondere im § 118 des Reichsgesetzes vom 31. März 1873 dem Kaiser auch den Disziplinarentscheidungen gegenüber das Begnadigungsrecht eingeräumt, damit also der gerichtliche Charakter derselben anerkannt ist (cf. Rönne, Staatsrecht des deutschen Reiches, Band I. S. 362, Anm. 6).

Trotz alledem ist es uns doch zweifelhaft, ob das Disziplinargericht als Gericht nur für Beamte seines Ressorts zugleich auch als richterliche Behörde allen anderen Staatsbürgern gegenüber insoweit anzusehen ist, daß es diesen gegenüber als Zeugen die Zwangs- und Strafgewalt hat, insbesondere als „der ordentliche Richter" des Zeugen (§ 312 der Kriminalordnung) im Falle der Renitenz selbst die als Zwangsmittel anzuwendende Geld- oder Gefängnißstrafe verhängt, also die oft berührte Frage des Ermessens aus § 7 l. c. entscheidet.

Das Obertribunal hat über das Verhältniß der requirirenden Disziplinar(Verwaltungs)behörde zum requirirten Gericht folgende Ansichten aufgestellt: „Es kann auch auf Requisition von Verwaltungsbehörden in Disziplinarsachen die Ablegung des Zeugnisses erzwungen werden. Es ist die eidliche Vernehmung von Zeugen auch dann statthaft, wenn auch der Beamte, gegen welchen das Verfahren zu richten, noch nicht ermittelt ist, es sich vielmehr nur um Vorbereitung eines förmlichen Disziplinarverfahrens handelt. Der von einer zuständigen Disziplinarbehörde zur Vornahme einer Zeugenvernehmung requirirte Richter darf nicht untersuchen, ob Veranlassung zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens oder Skrutiniums zum Zwecke eines künftigen Disziplinarverfahrens vorliege, diese Prüfung steht nur der betreffenden Disziplinarbehörde zu. Ihrer Requisition muß der Richter Folge leisten. Verweigert der Zeuge seine Aussage, weil die von ihm geforderte Auskunft unerheblich sei, so steht die Entscheidung über diese Frage nur der requirirenden Disziplinarbehörde zu. Dagegen steht die Entscheidung darüber, ob dem zu vernehmenden Zeugen Gründe zur Seite stehen, die ihn von der Zeugnißpflicht entbinden, nicht der Verwaltungsbehörde, sondern dem requirirten Gericht zu." Aus allen diesen Entscheidungen ist mit voller Klarheit nicht zu ersehen, welche Behörde nach Ansicht des Obertribunals nun die von uns im Eingange dieses Artikels auf Grund des § 7 Kriminalordnung hervorgehobene Frage der Angemessenheit resp. der „Höhe" und Dauer der als Zwangsmittel verhängten Geld- oder Gefängnißstrafe zu bestimmen hat, ob die requirirende Verwaltungsbehörde in ihrer Eigenschaft als Disziplinarrichter oder das um die Vernehmung des Zeugen und die Vornahme der Zwangsmaßregeln requirirte Gericht in seiner Eigenschaft als ordentlicher Strafrichter. Wir sind nach unseren früheren Ausführungen der letzteren Meinung und finden diese Ansicht — wenn auch nicht expressis verbis, so doch mit genügender Klarheit — auch in dem erwähnten Tribunalsbescheide vom 28. Februar 1877 ausgesprochen. Wir wollen jedoch auf alle Fälle die Zweifelhaftigkeit dieser Frage zugeben, die Entscheidung selbst kann dadurch nicht abgelehnt werden. Eine von beiden Behörden muß diese Frage des Ermessens, ob und inwieweit die Zwangshaft anzuwenden und auszudehnen ist, unter allen Umständen entscheiden, in infinitum kann der Zeuge nach dem Bescheide des höchsten Gerichtshofes nicht verhaftet bleiben. Lehnen also die Instanzgerichte als requirirende Behörden ab, im vorliegenden Falle die Dauer der Zwangshaft zu bestimmen resp. auf Grund des § 7 der Kriminal-Ordnung die angemessene Ahndung für die Zeugnißverweigerung festzusetzen, so muß der Oberpostdirektor in Bromberg, eventuell dessen vorgesetzte Behörde sich darüber äußern, die Disziplinarbehörde als zunächst betheiligtes Gericht kann unter keinen Umständen die Entscheidung ablehnen. Mindestens aber muß sie dem requirirten Gericht das Material liefern, um seinerseits die Entscheidung nach seinem Ermessen treffen zu können, insbesondere also das aller Wahrscheinlichkeit nach verübte Dienstvergehen und die voraussichtlich über den betreffenden Beamten auszusprechende Disziplinarstrafe näher angeben, damit im Verhältniß dazu die Dauer der Zwangshaft angemessen bestimmt werden kann. Mit Rücksicht auf die mehrerwähnte Fassung des § 7 muß dabei die bisherige Erfolglosigkeit in Betracht gezogen und kann diese Bestimmung nicht etwa aus thatsächlichen Schwierigkeiten in der Sachlage oder weil sich zwischen der Disziplinarstrafe und der als Zwangsmittel anzuwendenden Gefängnißstrafe kein Verhältniß finden ließe, abgelehnt werden. Daraus könnte höchstens die Zurücknahme der Requisition folgen. In dieser Beziehung mag jedoch darauf hingewiesen werden, daß der Verlust eines öffentlichen Amtes die nothwendige Folge einer Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte ist und letztere schon bei einer 3monatlichen Gefängnißstrafe ausgesprochen werden kann, so daß dieses Strafmaß im Maximum einer „Dienstentlassung", also der schwersten Disziplinarstrafe gleichzuachten wäre. (§ 32 u. 33. Reichsgesetzbuchs.)

Wir bemerken zu den vorstehenden Ausführungen, daß die von dem Herrn Verfasser im vorigen Artikel ausgesprochene Annahme, die Verfügung des hiesigen Appellationsgerichts sei vielleicht nicht vollständig mitgetheilt worden, durch das uns vorliegende Original der Verfügung beseitigt wird. Der Schlußsatz dieses Bescheids lautet in der That wie folgt: „Ueber die Dauer dieses Zwangsverfahrens kann selbstverständlich (!) so lange die Leistung der Handlung, welche erzwungen werden soll, noch in Frage steht, keine Vorausbestimmung getroffen werden." Trotzdem möchten wir daraus nicht folgern, daß das Appellationsgericht der Meinung sei, Herr Kantecki könne, wenn er kein Zeugniß ablege, nach der bestehenden Gesetzgebung zeitlebens in Haft gehalten werden.

Redaktion der Posener Zeitung.

Zum Geburtstage des Kaisers

bringt die halbamtliche „Prov.-Korr." unter dem Titel „Achtzig Jahre" folgenden Artikel:

Ein fürstlicher Geburtstag, wie wir ihn am 22. März feiern, ist in Preußen und Deutschland noch niemals und mit gleich erhebenden Gefühlen wohl überhaupt niemals begangen worden: kein König von Preußen, kein deutscher Kaiser hat das 80. Lebensjahr vollendet, und wenn die Geschichte von regierenden Fürsten in solchem Alter berichtet, doch von keinem, der auf dieser Lebenshöhe in so rüstiger Kraft zugleich auf der Höhe seines Fürsten- und Heldenruhms und inmitten des freudigsten Schaffens für sein Reich und sein Volk gestanden hätte, wie unser Kaiser und König.

Es ist ein wunderbares Leben in jeder Beziehung, das dem erhabenen Fürsten beschieden war: er selber hat es erst neuerdings wieder ausgesprochen, wie es wohl wenig Menschen gegeben, welche den Wechsel der Geschicke in so greifbar bedeutungsvoller Weise erfahren, von der Zeit des tiefsten Falles der Armee und des Staates bis zu den höchsten Höhepunkten irdischer Macht — besonders in der Zeit seit der eigenen Thronbesteigung seien die Wege der Vorsehung sichtbar gewesen, wie je bei einem Menschen. „Aber", fügte der Kaiser hinzu, „auch welche inneren Kämpfe zu so großen Endschlüssen!"

„Die Wege der Vorsehung", — wem sollten in der That Gottes Gnadenfügungen für ihn selbst und für sein Volk in diesem Fürstenleben nicht sichtlich entgegentreten!

Der einstmalige Prinz Wilhelm schien von vornherein überhaupt nicht zur Thronfolge bestimmt, — und als er die Aussicht auf dieselbe erhielt, konnte er doch nicht ahnen, daß er den Bruder, der nur einige Jahre älter war, so lange überleben sollte. Erst im vierundsechszigsten Lebensjahre hat er den Thron seiner Väter bestiegen — erst sechszehn Jahre ist es, daß der nunmehr achtzigjährige Fürst als König gekrönt wurde. Was hat unser König, was hat unser Volk in dieser kurzen Zeit erlebt und errungen!

„Dem Aufrichtigen läßt es der Herr gelingen", — das ist ein Wort, das in dem Walten der göttlichen Vorsehung während der Regierungszeit unseres Königs und Kaisers die erhebendste Bestätigung gefunden hat: dem ernsten, gewissenhaften und aufrichtigen Streben des Königs ist nach allen Richtungen hin fast wunderbares Gelingen beschieden gewesen. Durch die gesammte Regierungsthätigkeit des Kaisers und Königs geht ungeachtet der mannigfachen Bewegung und großartigen Entwickelung ein unverkennbar einheitliches Gepräge, vermöge der ernsten und tiefen Grundauffassung seines Berufs, wie sie der König vom ersten Augenblicke klar und bestimmt ausgesprochen hat.

„Meine Hand soll das Wohl und das Recht Aller in allen Schichten der Bevölkerung hüten, sie soll schützend und fördernd über diesem reichen Leben walten."

„Ich halte fest an den Ueberlieferungen Meines Hauses, wenn Ich den vaterländischen Geist Meines Volkes zu heben und zu stärken Mir vorsetze. Möge es Mir unter Gottes Beistand gelingen, Preußen zu neuen Ehren zu führen."

„Meine Pflichten für Preußen fallen mit Meinen Pflichten für Deutschland zusammen. Als deutschem Fürsten liegt Mir ob, Preußen in derjenigen Stellung zu kräftigen, welche es vermöge seiner ruhmvollen Geschichte, seiner entwickelten Heereseinrichtungen unter den deutschen Staaten zum Heile Aller einnehmen muß."

„Ich werde Mich bemühen, die Segnungen des Friedens zu erhalten. Dennoch können Gefahren für Preußen und Deutschland heraufziehen. — Möge dann jener gottvertrauende Muth, welcher Preußen in seinen großen Zeiten beseelt, sich an Mir und Meinem Volke bewähren und dasselbe Mir auf Meinen Wegen in Treue, Gehorsam und Ausdauer fest zur Seite stehen."

So sprach König Wilhelm, als er Preußens Thron bestieg; er konnte nicht ahnen, in welch hohem Maße er die Ziele seines erhabenen Strebens für Preußen und Deutschland erreichen würde, zu wie großen neuen Ehren er Preußen, zu welcher Macht und Größe er Deutschland führen sollte, er konnte vor Allem nicht ahnen, daß er zehn Jahre darauf am preußischen Krönungstage im Schlosse zu Versailles auf den einmüthigen Ruf der deutschen Fürsten und freien Städte mit der Herstellung des deutschen Reiches die deutsche Kaiserwürde erneuern und übernehmen würde, um unter diesem Wahrzeichen der alten Herrlichkeit der deutschen Nation das Vaterland einer so Gott will segensreichen Zukunft entgegenzuführen."

„Aber auch welche inneren Kämpfe bis zu solchem Gelingen!" — welche Kämpfe des treuen landesväterlichen Herzens in den ersten schweren Jahren der Regierung des Königs, welche inneren Kämpfe, ehe er das Schwert zu den ersten entscheidenden Kriegen zog, — welche Kämpfe des fürstlichen Gewissens fort und fort unter den sich stets erneuernden gewaltigen Aufgaben der Regierung, — welche Kämpfe für den europäischen Frieden, dessen mächtigster Hort der deutsche Kaiser geworden ist! Aber dem Aufrichtigen läßt es der Herr gelingen! Die Wahrheit dieses Wortes muß dem ebenso demüthigen, wie erhabenen Fürsten und zugleich unserem Volke in diesen festlichen Tagen wieder recht lebendig zum Bewußtsein kommen. Mit unserem königlichen Hause, mit den Fürsten aus sämmtlichen regierenden Häusern Deutschlands, welche zur Feier des Kaiserfestes in ungewohnter Zahl herbeigekommen sind, vereinigen sich die Abgesandten der größten Nachbarstaaten, um dem Kaiser den Ausdruck einer Verehrung darzubringen, wie sie höher und reiner kein Fürst je erfahren hat.

Und mit den Huldigungen, welche dem geliebten Monarchen vor Allem aus dem Herzen des preußischen Volkes dargebracht werden, vereinigen sich die Kundgebungen innigster Theilnahme aus allen Gebieten des großen deutschen Vaterlandes. In freudiger Gemeinschaft vereinigen alle deutschen Stämme ihre Segenswünsche für das allverehrte Oberhaupt des deutschen Reiches. In der Liebe und Dankbarkeit einer großen Nation, sowie in der Achtung und Verehrung Europas erntet der hochherzige Monarch die herrlichste gesegnete Frucht der Mühen und Kämpfe eines langen, dem Glücke seines Volkes geweihten Lebens.

Das „Militair-Wochenblatt" begrüßt den 22. März 1877 mit folgenden Worten:

Wir begrüßen heute den 81. Geburtstag unseres erhabenen Kriegsherrn vor Allem mit dem Gefühl des Dankes gegen Gott, dessen Gnade Ihn bis hierher erhalten, beschützt und für das königliche Haus, für Preußen und Deutschland so reichlich gesegnet hat. Seit mehr als 70 Jahren dem Waffendienst angehörend, ist König Wilhelm für uns das vollendetste Vorbild, wie wir Seele und Leib, wie wir Geist und Herz der Armee und mit ihr der Größe des Vaterlandes hinzugeben haben. Das Kleinste in dem Friedensdienst des Heeres war Seinem königlichen Geist nie zu gering, und das Größte, den Krieg selbst, erfaßte Er, als Feldherr und Monarch, mit Hingebung und Treue für Seinen hohen Beruf.

So ist durch Ihn Preußens Königsthron zum Thron des Deutschen Kaiserreichs erhöht worden; — so sind unter Seiner Hand die einzelnen Glieder unseres Vaterlandes zu einem großen Ganzen zusammengewachsen; — so hat Er es vermocht, die Heerestheile deutscher Völkerstämme zur starken Einheit zusammenzufassen. Die festen Marksteine, welche Kaiser Wilhelm dem neu erstandenen Deutschen

Reiche gesetzt, — Sein Streben und Seine Weisheit, — sie mögen auch den Anfang bezeichnen für eine neue reiche Entwickelung der deutschen Nation! — Mit dem ehrfurchtsvollsten Dank der Armee für die königliche Hand, welche sie reorganisirt, geführt und groß gemacht hat, vereinigen wir uns Alle zu der Bitte:

Gott erhalte, Gott segne unsern Kaiser und König Wilhelm, den Siegreichen.

Deutschland.

△ **Berlin**, 21. März. Der Verband der deutschen Feuerversicherungs-Gesellschaften hat in einer Petition, welche auf Grund eines Kommissionsberichtes in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 2. März d. J. zur Verhandlung gekommen ist, auf Beseitigung der auf dem Gesetz vom 8. Mai 1837 beruhenden Präventiv-Kontrolle angetragen. Der Beseitigung derselben steht das Bedenken entgegen, daß es sich um Aufhebung eines im größten Theile von Deutschland geltenden wichtigen Verwaltungsgrundsatzes handelt und daß ein einseitiges Vorgehen der preußischen Landesgesetzgebung gegenüber dem Artikel 4 der Reichsverfassung, der den Bestimmungen über das Versicherungswesen der Beaufsichtigung und Gesetzgebung des Reichs unterstellt, ein für die möglicherweise bevorstehende reichsgesetzliche Regelung der Sache unerwünschtes Präjudiz schaffen würde. Abgesehen davon würde zu befürchten sein, daß bei einer Aufhebung der Präventiv-Kontrolle die Gefahr der Ueberversicherung und demzufolge die Gefahr doloser Brandstiftungen zunehmen möchte, zumal die Erwerbsprovisionen der Agenten sich nach der Höhe der Versicherungssummen richten und die Agenten jetzt nicht mehr wie früher einer Konzessionirung durch den Staat bedürfen. Endlich läßt sich nicht bezweifeln, daß es legislativ richtiger und für die praktische Handhabung einfacher ist, das Zustandekommen eines Versicherungsvertrages, der eine Ueberversicherung einschließt, durch Vereinigung des polizeilichen Unschädlichkeitsattestes zu verhindern, als nach dem Abschluß des Vertrages die Auflösung desselben herbeizuführen. Nachdem jedoch das Abgeordnetenhaus die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung empfohlen hat, sind seitens der letzteren zunächst ziffermäßige Erhebungen darüber angeordnet worden, in wie vielen Fällen in den letzten Jahren das polizeiliche Attest nachgesucht und vor dem Zustandekommen des Vertrags verweigert worden ist. — Nachdem das Gesetz über die Umzugskosten der Staatsbeamten perfekt geworden ist, ist es erforderlich erschienen, auch das Reglement über die den Beamten der Staats-Eisenbahnen zu gewährenden Vergütigungen, welches nach § 11 jenes Gesetzes vorläufig in Kraft geblieben ist, einer Revision zu unterwerfen. Der Handelsminister hat deshalb den Entwurf einer königlichen Verordnung anfertigen lassen und denselben den königlichen Eisenbahn-Direktionen zu gutachtlicher Aeußerung vorgelegt mit der Aufforderung, etwaige Abänderungsvorschläge in formulirter Fassung einzureichen.

— Die erste Abstimmung des Reichstages über die Frage, ob Berlin oder Leipzig Sitz des Reichsgerichts sein solle, ist vorüber und zu Gunsten Leipzigs ausgefallen. Sie war eine namentliche und ergab 213 Stimmen für Leipzig, 142 für Berlin (unter den ersteren nach flüchtiger Zählung 100, unter den letzteren 110 preußische Stimmen). Dieses Resultat ist freilich nicht dem Redekampf selbst zu verdanken; denn die beiden einzigen entschieden für Leipzig eintretenden Redner, Dr. Völk und der baierische Bundesbevollmächtigte Riedel, entwickelten keineswegs eine Beredsamkeit von überwältigender Ueberzeugungskraft. Die für Berlin eintretenden Redner waren Bamberger, Graf Bethusy-Huc und Justizminister Leonhardt. Vermittelnd im Sinne der Vereinfachung der zu mannigfaltig komplizirten Streitfrage sprachen v. Helldorf und Dr. Lasker. Des letzteren Antrag, daß in dem Bundesstaate, welcher das Reichsgericht enthält, kein partikularer Gerichthof dritter Instanz bestehen soll, erhielt die Zustimmung des Hauses. Die Rede Lasker's war beiden Parteien bis zu einem gewissen Grade mundgerecht, indem er die preußische Regierung tadelte, weil sie durch unenergische Haltung im Bundesrath die Dinge so weit gedeiben ließ, daß ein Gesetzentwurf zu Gunsten Leipzig's erfolgte; nun dieser Entwurf aber einmal vorliege, müsse anerkannt werden, daß auch Leipzig eine echt nationale Stadt sei. Dem deutschen Kaiser werde es indifferent sein, ob das Gericht in seiner deutschen Stadt Leipzig oder in seiner deutschen Stadt Berlin sei. Ein preuß. Partikularismus im Sinne eines Gegensatzes von Preußen zu Deutschland ist dem Redner gar nicht denkbar, was beim Hause auf Widerspruch stieß. Graf Bethusy-Huc warnte vor einem „unnatürlichen" Beschluß und mahnte zur Zentralisation da, wo sie am rechten Platze sei, wie namentlich auf dem Gebiete der Rechtspflege. Die Bamberger'sche Rede war im Grundton wohl zu pessimistisch gehalten. So drohend, wie der Abgeordnete es schildert, stehen die partikularistischen Wolken doch nicht am deutschen Horizont. Als Kenner der französischen Geschichte erinnerte der Redner daran, daß die Könige von Frankreich dreimal das parlement, d. h. das oberste Gericht in die Provinz verbannt hätten, ein Beweis, daß es ihnen in der Hauptstadt lästig war. „Sollen wir mit dem Verbannen des Reichsgerichts gleich anfangen?" fragte Hr. Bamberger. Den Umstand, daß Leipzig Sitz der bedeutendsten Universität sei, schlug derselbe nicht hoch an. — Justizminister Leonhardt als Anwalt der Verlegung nach Berlin führte namentlich, (mit Berufung auf den französischen Kassationshof), die Nothwendigkeit aus, daß der oberste Gerichtshof am Sitze der Reichsgesetzgebung sich befinde, um zwischen dieser und den Gerichten die Kompetenz zu reguliren. Die Unmöglichkeit eines preußischen Obertribunales neben dem Reichsgericht in Leipzig gesteht Dr. Leonhardt dem Grafen Bethusy (der sie behauptet hatte) nicht zu. Um schließlich noch die Auslassungen des Dr. Völk zu erwähnen, so erzählte derselbe eine heitere Anekdote, wie zwei Touristen sich auf dem Rigi kennen lernen und erst allmälig darauf kommen, daß sie beide am preußischen Ober-Tribunal angestellt sind, wo sie sich nie gesehen. So Etwas kann in Leipzig, auch wenn es ein „klein Paris" genannt wird, — nicht passiren. Die nächste Reichstagssitzung findet am Freitag statt und es steht Elsaß-Lothringen und das Gesetz wegen provisorischer Geltung des alten Etats auf der Tagesordnung. Die dritte Lesung des Reichsgerichtsgesetzes findet Sonnabend statt.

— Es scheint, daß die Affaire Stosch dazu ausersehen ist, mit dem Publikum tagtäglich Versteckspiel zu treiben. Das „Wolff'sche Bur." telegraphirte am 20. d. ohne Weiteres: „Das Entlassungsgesuch des Marineministers ist gestern vom Kaiser genehmigt worden." Demgegenüber schreibt unser aus amtlicher Quelle schöpfender △-Korrespondent unterm 21. d.:

Die Mittheilung, daß der Kaiser dem bisherigen Chef der Admiralität die erbetene Entlassung bereits ertheilt habe, ist unrichtig. Demselben ist nur ein einstweiliger Urlaub bewilligt worden. Allerdings darf man wohl aus diesem vorläufigen völligen Aufgeben der Geschäfte schließen, daß der General selbst nach Lage der Verhältnisse seinerseits die Aufrechterhaltung des Gesuchs und Seitens Sr. Majestät die Genehmigung desselben als unvermeidlich ansieht. Die bisherigen Zeitungsnachrichten über seinen eventuellen Nachfolger entbehren alle der Begründung.

Die „Nordd. Allg. Ztg." bringt eine hochoffiziöse Note, welche meldet, v. Stosch habe sich, „ohne daß eine Entscheidung auf sein Entlassungsgesuch erfolgt ist, wegen Unwohlsein's nur für kurze Zeit in der Umgebung von Berlin (Oderbruch) auf das Land begeben (also nicht wie es hieß nach seiner Besitzung am Rhein) und den Kontreadmiral Henck mit seiner Vertretung beauftragt."

Inzwischen hat eine Depesche in unserem letzten Abendblatt gemeldet, v. Stosch kehre am 22. d. von seinem Urlaub zurück und werde eine Beantwortung der Denkschrift des Reichskanzlers übergeben, worauf die Entscheidung in der Angelegenheit erfolgen solle.

— Gerüchtweise verlautet, der Handelsminister v. Achenbach werde das Amt eines Präsidenten des Reichseisenbahnamtes mitübernehmen. Bekanntlich äußerte Fürst Bismarck kürzlich, daß nur ein preußischer Staatsbeamter in jener Stellung erfolgreich wirken könne.

— Zur parlamentarischen Zeiteintheilung schreibt die „Prov.-Korr.": „Der Reichstag wird am nächsten Sonnabend seine Sitzungen über das Osterfest vertagen. Da bis dahin die Feststellung des Reichshaushaltsetats nicht mehr erfolgen kann, so wird die Regierung eine Ermächtigung zur vorläufigen Ausdehnung des bisherigen Etats für den Monat April erbitten. Die Wiederaufnahme der Arbeiten des Reichstages dürfte spätestens am Montag nach Ostern erfolgen und es werden daher jedenfalls noch drei Wochen im Monat April zur Feststellung des Etats disponibel sein."

— Ueber die Verhandlungen des Bundesraths betreffs der Berlin-Dresdener Eisenbahnfrage vom 16. d. berichtet die „Allg. Ztg.":

„Der Antrag des Justizausschusses ging bekanntlich dahin: den in Rede stehenden Rechtsstreit an eine Austrägalinstanz, und zwar an das hanseatische Oberappellationsgericht in Lübeck, zu verweisen und die beiden Regierungen aufzufordern, sich dem Ausspruch dieser Instanz zu unterwerfen. Der im Namen des Justizausschusses erstattete Bericht motivirte diesen Antrag mit dem Hinweis darauf, daß die in Art. 76 der Reichsverfassung dem Bundesrath übertragene „Erledigung" von Streitigkeiten zwischen verschiedenen Bundesstaaten die Anrufung des Bundesraths seitens eines Theiles vorausgesetzt, dem Bundesrath nicht die absolute Verpflichtung auferlegen sollte, diese Streitigkeiten in allen Fällen selbst zu entscheiden. Es stehe dem Bundesrathe frei, wenn eine Vermittelung zwischen den Streitenden nicht möglich sei, je nach Lage der Sache entweder selbst die Entscheidung zu treffen, wie es ja wiederholt geschehen ist — z. B. bezüglich der Richtung der Hamburg-Venloer Eisenbahn und der Meinungsverschiedenheiten zwischen einzelnen Regierungen über die Anwendung des Gesetzes zur Beseitigung der Doppelbesteuerung — oder die streitige Frage an ein Schiedsgericht zu verweisen. Der Bericht des Justizausschusses bezog sich hierbei auf die bereits mehrfach erwähnte Erklärung, welche der preußische Bundeskommissär v. Savigny in der Sitzung des konstituirenden Reichstags vom 9. April 1867 abgegeben habe. „Unter dem Wort: „erledigt," sagte Hr. v. Savigny, „ist nur im allgemeinen angedeutet worden, daß der Bundesrath seinerseits bestrebt sein werde, falls es ihm nicht gelingt, innerhalb seines Schoßes — ich möchte sagen im Familienrathe — eine solche Angelegenheit zu befriedigender Lösung zu bringen, diejenigen Rechtswege selbst zu bezeichnen, auf denen die Sache zum Austrage kommen kann. Vorzugsweise ist dabei auch der Fall einer Verweisung auf Austrägalinstanz vorgesehen." In der vorliegenden Frage sei eine Vermittelung seitens des Bundesrathes aussichtslos, die eigene Entscheidung des Bundesraths nicht opportun mit Rücksicht darauf, daß es sich um die Auslegung des am 6. Juli 1872 zwischen Preußen und Sachsen abgeschlossenen Vertrages wegen Herstellung einer direkten Eisenbahn von Berlin nach Dresden, beziehungsweise um die aus dem Inhalt dieses Vertrages resultirenden Rechte und Pflichten für die beiden kontrahirenden Staaten handle. Eine Diskussion über den Antrag fand im Plenum nicht statt. Nur seitens Württembergs wurde es als wünschenswerth bezeichnet, die Auffassung des Bundesrathes über die Bestimmung in Art. 76 der Reichsverfassung näher zu präzisiren. Indessen ward ein bestimmter Antrag nicht gestellt und demgemäß die Erklärung des württembergischen Bevollmächtigten lediglich zu Protokoll genommen. Der Antrag des Justizausschusses wurde allseitig angenommen und demselben entsprechend von den Bevollmächtigten Preußens (Maybach) und Sachsens die Erklärung abgegeben: daß die Regierungen damit einverstanden seien, sich dem Rechtsspruch des lübecker Oberappellationsgerichts zu unterwerfen."

— Ueber die Exzesse auf dem Alexanderplatz am Montag wird amtlich gemeldet:

Am Nachmittag des 19. d. Mts. entstand auf dem Alexanderplatz dadurch ein bedeutender Auflauf, daß bei Inangriffnahme des Baues der Pferdebahnlinie nach Weißensee eine Menge hiesiger arbeitsloser Männer, die von der betreffenden Direktion angenommenen polnisch-schlesischen Arbeiter unter allerlei Drohungen zu verhindern suchte, die Arbeit zu beginnen. Die Zusammenrottungen gewannen nach und nach solche Ausdehnung, daß die Polizei ernstlich einschreiten und der derselben entgegengesetzte Widerstand schließlich unter Anwendung der Waffe beseitigt werden mußte. 45 Personen sind hierbei verhaftet worden, unter ihnen 23 wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt.

Auch am Dienstag fanden in den Abendstunden größere Ansammlungen von Menschen auf dem Alexanderplatze statt, jedoch kam es zu keiner erheblicheren Widersetzlichkeit gegen die Polizeibeamten, wenngleich einige Verhaftungen vorgenommen wurden. Die Polizei hatte eine große Zahl von Mannschaften zu Pferde und zu Fuß unter Kommando des Polizei-Oberst Gericke aufgeboten, welche die Menschenmassen in Bewegung erhielt. Auch der Polizei-Präsident v. Madai verweilte längere Zeit auf dem Alexanderplatze. — Heute Vormittag (21. d.) war eine größere Bewegung auf dem Alexanderplatze nicht bemerkbar.

— Wir lesen in der „Post": „Der amerikanische Maler Healy weilt seit einigen Wochen in Berlin, um den Fürsten Bismarck im Auftrage des früheren Gesandten Washburne zu portraitiren. Herr Washburne war zur Zeit der Belagerung von Paris amerikanischer Gesandter dort und nahm sich der deutschen Interessen in so wirksamer und aufopfernder Weise an, daß die deutsche Regierung ihren Dank und ihre Anerkennung durch Verleihung einer hohen, besonders kunstvollen und reich gearbeiteten Dekoration auszudrücken wünschte. Dieselbe wurde in den verbindlichsten Formen als den Anschauungen amerikanischer Staatsmänner entgegen, abgelehnt, dagegen wurde der Wunsch ausgesprochen, daß sich der Fürst Bismarck von einem amerikanischen Maler ersten Ranges malen lasse. Zu diesem Zweck hat sich Herr Healy nach Berlin begeben, und der Fürst hat ihm bereits zu mehreren Malen gesessen trotz seiner Ueberlastung mit Geschäften und trotz seiner Abneigung, sich portraitiren zu lassen."

— Auf Grund der Bestimmung im § 57 Abs. 3 der Gewerbeordnung hat der Bundesrath nachstehende vom Reichskanzler unterm 7. d. publizirte Bestimmungen über den Gewerbebetrieb der Ausländer im Umherziehen erlassen:

1) Ausländer, welche ein Gewerbe im Umherziehen (§§ 55 und 56 der Gewerbe-Ordnung) betreiben wollen, bedürfen eines Legitimationsscheines. Ausgenommen sind solche Ausländer, welche ausschließlich den Verkauf oder Ankauf roher Erzeugnisse der Land- und Forstwirthschaft, des Garten- und Obstbaues im gewöhnlichen Grenzverkehr betreiben wollen.

2) Die Ertheilung eines Legitimationsscheines ist zu versagen, sobald für das Gewerbe, für welches der Schein nachgesucht wird, der den Verhältnissen des Verwaltungsbezirkes der Behörde entsprechenden Anzahl von Personen Legitimationsscheine ertheilt sind.

Für das Gewerbe der Topfbinder, der Kesselflicker, der Händler mit Drathwaaren und ähnlichen Gegenständen darf ein Legitimationsschein nur solchen Personen ertheilt werden, welche nachweislich in dem nächst vorangegangenen Kalenderjahre einen Legitimationsschein für dieses Gewerbe erhalten haben.

3) Ausländer, welche entweder das 21. Lebensjahr noch nicht überschritten haben oder durch ihre Persönlichkeit zu erheblichen polizeilichen Bedenken Anlaß geben, insbesondere also solche Ausländer, bei

Ein Geschenk für den Kaiser.

Wie bekannt, sollte heute Nachmittag (22. d.) dem Kaiser auch ein Geschenk sämmtlicher deutscher Fürsten und freien Städte übergeben werden. Es ist dies ein Kolossalbild des Professors A. v. Werner, welches die Proklamirung des deutschen Kaiserreichs am 18. Januar 1871 darstellt und woran der Künstler beinahe 4 Jahre geschaffen hat. Der „Börs.-Cour.", der das Gemälde im Rittersaale des königlichen Schlosses zu Berlin gesehen, beschreibt dasselbe wie folgt:

Den Schauplatz der Handlung bildet die Galerie des Glacis im Schlosse zu Versailles, ein Prunksaal nach Entwürfen von Le Brun entstanden und von demselben Künstler durch reiche Deckengemälde geschmückt. — Wir sehen die den Fenstern gegenüberliegende Wand, deren Bogenfüllungen durch reiche Marmor-Pilaster getrennt, mit Spiegeln verkleidet sind. Ueppig gedachte Trophäen von Waffen, Helmen und Schilden in getriebenem Metall (vergoldet) schmücken die breiteren Waldflächen und verbinden sich mit dem reich ornamentirten Architrav der über den Bogenfenstern auf farbigen Cartouchen die Unterschriften zu den Decken-Gemälden trägt, so über dem Mittelbogen „Passage du rhin en presence des ennemis 1672". — Gewiß merkwürdig, daß gerade hier zweihundert Jahre später der größte Triumph des deutschen Volkes gefeiert werden sollte und gewissermaßen auch „en presence des ennemis". —

Die Architektur des Saales mit ihren Vergoldungen, dem reichgeäderten Marmor der Pilaster und Wandverkleidungen, der womöglich beobachteten Spiegelung der versammelten Menge in den obenerwähnten Bogenfüllungen, ist mit großer Treue und Naturwahrheit wiedergegeben, technisch vollendet und von äußerst reicher und üppiger Wirkung.

Links an der Schmalseite des Saales ist ein teppichbedeckter Hautpas errichtet, auf dem die sämmtlichen anwesenden Fürstlichkeiten souveräner Häuser versammelt sind, in der Mitte die ehrwürdige Gestalt des Kaisers, rechts von diesem der Kronprinz und links der Großherzog von Baden, der eben das erste Hoch auf den deutschen Kaiser ausgebracht hat, in Folge dessen die auf dem Bilde so meisterhaft dargestellte Bewegung der Begeisterung entstanden ist.

Mit erhobenen Händen, die Helme schwenkend, sehen wir die Anwesenden nach Lesung der Parlamentsurkunde in langverhaltenen Jubel ausbrechen. — Ganz brillant ist das Wogen der erregten Menge zum Ausdruck gebracht und dabei eine weise Oekonomie beobachtet, die jedem Kopf von Bedeutung, trotz der vielen erhobenen Arme, den richtigen Platz, der noch dazu nicht von der Bestimmung des Künstlers allein abhing, einzuräumen wußte.

Man muß es wissen, was es heißen will, nicht weniger als 140 Portraitköpfe (soviel konstatirten wir bei einer flüchtigen Zählung) auf ihren relativen, von streng gebotenen Bedingungen angewiesenen Stellen unbeschadet der Lebendigkeit der Darstellung anzubringen, um seinen Hut zu ziehen vor der glücklichen Bewältigung so enormer Schwierigkeiten. — Auf der Estrade hinter dem Kaiser und den Fürstlichkeiten sind die Fahnenträger der preußischen und bairischen Armeecorps, 39 Fahnen und Standarten, aufgestellt. — Die zunächst der Person des Kaisers dem 2. Westpreußischen Königs-Grenadier-Regiment Nr. 7, und zwar dem Füsilier-Bataillon angehörig, mit den von der Frau Kronprinzessin gestickten Bändern, eine Fahne, die bei Weißenburg in heißem Kampfe vier ihrer Träger sinken sah und hier auf dem Bilde von dem fünften geschwenkt wird. — Dann die Fahne des 1. Garderegiments, deren Stange bei Nachod von einer Kugel zerschmettert, mit der Uhrschnur des Fahnenträgers verbunden wurde und später bei Le Bourget einen ihrer Ehrentage hatte. — Weiter rechts an der Langwand des Saales die Standarte der Kronprinzen-Dragoner (4. Schlesisches) mit zerschossenem Schafte und dem Verbande durch eine metallene Hülse. — Gewiß haben auch alle anderen Fahnen und Standarten, die wir auf dem Bilde dargestellt sehen, ihre großen Gedenktage auf ihren Bändern verzeichnet, doch der beschränkte Raum verbietet uns, darüber weiter zu berichten.

Links vom Kaiser dicht an der Stufe sehen wir den Fürsten, damals noch Grafen Bismarck, die Proklamationsurkunde in den Händen, hinter ihm Graf Moltke, beide das Antlitz voll dem Kaiser zuwendend, dann die Generale v. Podbielski, v. Kameke, v. Schachtmeier, v. Hartmann von Baiern, Kraft Hohenlohe, v. Kirchbach vom 5. Armeecorps, v. Blumenthal, v. Stosch, General-Intendant der Armee, v. Hindersinn, Inspekteur der Artillerie, v. Tümpling, vom 6. Armeecorps, v. Neubronn, General-Adjutant des Großherzogs von Baden, v. Bothmer, k. baierischer General, Voigts-Reetz, Kommandant von Versailles, General-Gouverneur und sächsischer Kriegsminister v. Fabrice, v. Sandrart von der 9. Division und General von Baumbach von Württemberg. — Ferner die Fürsten v. Putbus und Pleß, die Hofmarschälle Graf v. Pückler, Graf Perponcher, Graf zu Eulenburg, dann Oberst Fabre du Faur von Württemberg und viele andere Offiziere jeden Ranges und aller Waffengattungen und schließlich rechts ganz in der Ecke das Selbst-Portrait des Künstlers, der Einzige in bescheidenem schwarzen Frack und weißer Halsbinde. — Vor der Estrade stehen zwei Ehrenposten der Garde du Corps und außer der Fahnenwache des 2. westpreußischen Königs-Grenadier-Regiments ein Detachement baierischer Jäger an der dem Beschauer zugekehrten Seite des Saales

Nun denke man sich das Alles militärisch korrekt bis auf den letzten Knopf, genau was den Unterschied der Portéepées und Schärpen betrifft bis auf die kleinste Schnalle, richtig was die Zahl, Form und Farbe jedes der auf dem Bilde sichtbaren Orden und Bänder (und es sind deren nicht wenig zu sehen), peinlich treu was z. B. die Stickereien der Fahnen, Standarten und Fahnenbänder betrifft und man wird sich einen Begriff von der kolossalen Mühe und Arbeit machen, die das Werk dem Künstler gekostet, ganz abgesehen von der künstlerischen Gestaltung eines so reichen und tausendgliederigen Materials. — Diese künstlerische Gestaltung ist nun trotz der Deutlichkeit und scharfen Betonung all dieser unendlichen Details von großem, breiten und mächtigen Eindruck. Ein satter, voller Ton geht durch das ganze Bild und fest und meisterhaft gezeichnet bilden die einzelnen koloristisch verwerthbaren rothen, weißen, grünen und hellblauen Uniformen in geschickter Vertheilung jene wohlthätigen Punkte für das Auge dar, die jede Monotonie der vorzugsweise dunkelblauen Uniformen ausschließt.

Ueber die Funktionen des Gehirns

sprach am Sonnabend Abend Prof. Dr. Goltz aus Straßburg im wissenschaftlichen Verein zu Berlin. Der Vortragende wies einleitend dar-

welchen einer der im § 57 der Gewerbe-Ordnung unter 1 bis 4 bezeichneten Fälle vorliegt, sind zum Gewerbebetrieb im Umherziehen nicht zuzulassen.

Umherziehende Schauspielergesellschaften sind nur dann zuzulassen, wenn der Unternehmer die in § 32 der Gewerbe-Ordnung vorgeschriebene Erlaubniß besitzt.

4) Personen, welche den unter Nr. 3 Abs. 1 bezeichneten Anforderungen an die selbstständigen Gewerbetreibenden nicht entsprechen, dürfen weder als Begleiter (§ 62 Abs. 2 der Gewerbe-Ordnung) zugelassen noch zu anderen Zwecken mitgeführt werden. Diese Bestimmung findet auch auf die Begleitung eines ausländischen Gewerbetreibenden durch einen Inländer oder eines inländischen Gewerbetreibenden durch einen Ausländer Anwendung.

5) Der Legitimationsschein gewährt die Befugniß zum Gewerbebetrieb im Umherziehen in dem Bezirke derjenigen Behörde, welche den Legitimationsschein ertheilt hat. Zu dem Gewerbebetrieb in einem anderen Bezirke ist die Ausdehnung des Legitimationsscheines durch die zuständige Behörde dieses Bezirks erforderlich. Die Ausdehnung wird versagt, sobald für die den Verhältnissen des Bezirks entsprechende Anzahl von Personen Legitimationsscheine bereits ertheilt oder auf den betreffenden Bezirk ausgedehnt sind. Die Bestimmungen des § 59 Abs. 1 der Gewerbe-Ordnung kommen auch hier zur Anwendung.

Das Recht, einen Ausländer aus dem Bundesgebiete auszuweisen, wird durch diese Bestimmungen nicht berührt.

6) Die Legitimationsscheine werden durch diejenigen Behörden ertheilt, welche zur Ertheilung von Legitimationsscheinen an Inländer ermächtigt sind. Für den im § 58 der Gewerbe-Ordnung unter 1 und 2 bezeichneten Gewerbebetrieb steht die Ertheilung derjenigen Unterbehörde zu, in deren Bezirk der Gewerbebetrieb beabsichtigt ist

7) Der Legitimationsschein hat das Gewerbe des Inhabers genau anzugeben. Begleiter, deren Mitführung dem Inhaber gestattet ist, sind darin zu nennen und näher zu bezeichnen.

8) Für das Verhalten des Gewerbetreibenden ist § 61 der Gewerbe Ordnung maßgebend.

9) Vorstehende Bestimmungen kommen vom 1. Januar 1878 ab zur Anwendung.

Breslau, 19. März. Das Polizei-Präsidium hat, wie der „Voss. Ztg." geschrieben wird, bei dem Ministerium des Innern die Feststellung einer Gesetzvorschrift beantragt, welche den Begriff „Bier" und die Bestandtheile dieses Getränks fixirt. Nach den hier Seitens der Sanitätspolizei angeordneten Untersuchungen der gebrauten Biere hat sich nämlich herausgestellt, daß zwar schädliche Substanzen, wie Strychnin und Pikrinsäure, nicht zur Verwendung gelangen, dagegen als Malzsurrogate Glyzerin und Stärkezucker sehr häufig verwendet werden. Beide Surrogate kommen aber sehr oft verunreinigt, Stärkezucker mit Gyps, Glyzerin mit flüchtigen Fettsäuren gemischt, in den Handel — und in das Bier. Es wird nun Sache der Gesetzgebung sein, festzustellen, ob außer dem aus Malz und Hopfen hergestellten Gebräu auch die mit Surrogaten fabrizirten ähnlichen Flüssigkeiten den Namen „Bier" führen dürfen.

Braunschweig, 18 März. Das herzogliche Obergericht hat neuerdings ein Aufsehen erregendes Erkenntniß abgegeben. Es waren einige hiesige Lotteriekollekteure von preußischen Gerichten zu ziemlich hohen Geldstrafen verurtheilt, weil sie braunschweigische Loose im Preußischen vertrieben hatten. Diese Strafen sollten von der hiesigen Staatsanwaltschaft eingetrieben werden. Während nun die Verurtheilten gegen die Ausführung der Exekution an das Kreisgericht appellirten, hat jetzt im weitern Verfolg der Angelegenheit das Obergericht entschieden, daß die Strafen nicht beizutreiben seien. Das Obergericht nimmt an, daß die Handlung, wegen welcher die Verurtheilung in Preußen erfolgt ist, nicht auch in Preußen verübt sei; in Braunschweig aber hätten die Kollekteure durch die Auslieferung der Loose auf die Post etwas Strafbares nicht begangen.

Aus Elsaß-Lothringen, 15. März, schreibt man der „M. Z.": Die gegenwärtig in dem „Els. Journal" veröffentlichten, aus der Feder des Reichstags-Abgeordneten Schneegans stammenden Briefe aus Berlin machen hier nicht geringes Aufsehen. Da der Verfasser bei seinen Landsleuten als ein Mann gilt, der ohne deutsche Sympathien zu hegen, das Beste seines Landes will, so verfehlen seine Aeußerungen nicht, einigen Einfluß auf die politische Stimmung auszuüben. Bisher waren Deutschland auf seine Zustände nahezu eine terra incognita selbst für den gebildeten Elsaß-Lothringer, und was die Abgeordneten der Protest- und klerikalen Partei darüber berichteten, war keineswegs geeignet, eine günstige Meinung für Deutschland hervorzurufen. Das hat sich nunmehr wesentlich geändert; die gut elsässisch gesinnten und über jeden Verdacht politischer Gesinnungslosigkeit erhabenen Abgeordneten aus dem Unterelsaß müssen offen zugestehen, daß doch auch in Deutschland manches zu finden ist, was dem elsaß-lothringischen Volkscharakter mehr zusagt, als das französische Wesen. So hebt man die ruhige und sachgemäße Berathung des Reichstages lobend hervor, und vollen Beifall finden die gemüthlichen Zusammenkünfte der Abgeordneten aller Parteien, wo bei einem Glase Wein die Meinungen in zwangloser Weise ausgetauscht und die schroffen Gegensätze erheblich gemildert werden. Nicht wenig scheint den Elsässern auch das Verhältniß des deutschen Volkes zu seinem Herrscher imponirt zu haben. Der Abg. Schneegans bemerkt darüber, man sei betroffen, wenn man sehe, welche Aufnahme die Regentenfamilie bei der Menge finde, welche den Kaiser mit ungeheucheltem, kindlichem Respekt begrüße; darin liege ein besonderes Merkmal des deutschen Volkscharakters, welches den Fremdling und besonders den Elsässer in Erstaunen setze, denn in Frankreich sei ein solches Gefühl nicht vorhanden gewesen.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Das sog. londoner Protokoll ist noch nicht unterschrieben und die Verhandlungen zwischen der Türkei und Montenegro haben noch zu keiner Verständigung geführt. Das ist heut die Situation. Unentschiedenheit bleibt ihre Signatur. England ist mit den Modifikationen des Protokolls, welche Rußland zugestanden hat, noch nicht zufrieden, sondern hat eine neue Forderung gestellt. Das englische Kabinet verlangt in das Protokoll die Forderung aufzunehmen, daß die russische Armee abgerüstet werde. Die englische Regierung, so berichtet die „Morning Post", sei geneigt, der amendirten Fassung des Protokolls beizupflichten, könne aber nicht den geforderten Abmachungen beistimmen, welche sie (und doch wohl auch die anderen Großmächte) verpflichten würde, die Türkei zur Abrüstung aufzufordern, bevor die russische Armee demobilisirt werde. Die „Times" erlauben sich, um diese Schwierigkeiten zu heben, den Vorschlag, sowohl Rußland wie die Türkei zur gleichzeitigen Abrüstung aufzufordern. Indessen damit würde man Rußland die Mittel nehmen, darauf zu dringen event. mit Waffengewalt einzugreifen, wenn die Pforte die im Protokoll aufgestellten Forderungen nicht erfüllt. Ob Rußland sich dieses Mittel, auf die Türkei zu drücken nehmen lassen wird, ist doch sehr zweifelhaft. Wenigstens wird der „Pol. Corr." aus Petersburg geschrieben, daß das in London zu redigirende Protokoll „nur ein Schritt sei, welcher die Friedenserhaltung erleichtern soll. Das eigentliche Friedenswort ist von der Pforte zu sprechen. Sollten die an der Grenze angesammelten Heeresmassen wieder aufgelöst werden, so ist es erforderlich, daß die Pforte erfüllt, was in dem Protokoll als die Forderung aller Mächte anerkannt ist, und für welche Forderung einzutreten Rußland gewillt ist. Was die Erfüllung, die praktische Erfüllung seitens der Pforte anlangt, so wird man hier ebenso wie in Bezug auf die Form, in welcher dieselbe zugesagt wird, billige Rücksichten walten lassen, desto ernster aber dabei verharren, daß sachlich erreicht wird, wofür Rußland eingetreten: Besserung des Looses der Christen in der Türkei und Sicherstellung ihrer Rechte."

In London scheint die russische Diplomatie eine mildere Sprache zu führen. Denen, wie der „Pol. Korr." von dort unterm 19. d. M. gemeldet wird, soll Rußland zu erkennen gegeben haben, daß es prinzipiell nicht gegen die Zusicherung der Demobilisirung sei, doch glaube es dieselbe erst nach Vollziehung des Protokolls geben zu können. Rußland will also durch das Protokoll nicht gebunden sein, um freie Hand zu behalten, und es ist fraglich, ob es sich mit der papiernen Anerkennung der an die Türkei zu richtenden Forderungen zufrieden geben wird.

Parlamentarische Nachrichten.

* Die erste Abtheilung des Reichstages hat einen kurzen allgemeinen Bericht über die bei Prüfung der Wahlverhandlungen wahrgenommenen Verstöße gegen das Wahlreglement erstattet, der zu folgendem Schlusse kommt:

Aus den häufig wiederkehrenden und zu Verletzungen gegen die einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen Anlaß gebenden Vorkommnissen sind insbesondere folgende hervorzuheben:

1) Bei mehreren Wählerlisten war die Bescheinigung des Gemeindevorstandes darüber, daß und wie lange die Auslegung geschehen, zu vermissen.

2) Die Berichtigungen der Wählerlisten sind öfters nur durch Streichungen und Einschreibungen ohne Angabe der Gründe am Rande der Liste bewirkt worden.

Einige Wählerlisten waren gar nicht abgeschlossen, bei anderen war die für den Abschluß bestimmte Frist nicht innegehalten, hin und wieder sogar der Abschluß vor Beginn der Auslegung datirt. Das zweite Exemplar entbehrte öfters auch der amtlichen Bescheinigung der Uebereinstimmung mit dem Hauptexemplare.

3) Sehr häufig entbehren die Wählerlisten und die Gegenlisten der Unterschriften des Wahlvorstandes, oder sie tragen nur die Unterschriften der Wahlvorsteher, nicht auch die der Protokollführer und Beisitzer.

4) Ungültig erklärte Stimmzettel sind dem Protokolle nicht beigefügt, oder wenigstens nicht mit fortlaufenden Nummern versehen worden, auch hat man zuweilen unterlassen, die Gründe anzugeben, aus denen die Ungültigkeitserklärung erfolgt ist.

Mögen auch kleine Mängel bei einigen so komplizirten Akten, wie die Wahl eines Abgeordneten zum Reichstag ist, nie ganz zu vermeiden sein, so sind doch die erwähnten Unregelmäßigkeiten ihrer Zahl und ihrer Bedeutung nach zu groß, als daß sie hätten gänzlich mit Stillschweigen umgangen werden können. Dagegen läßt sich hoffen, daß, wenn die Regierungen auf die Punkte, in welchen am meisten gefehlt wird, zur rechten Zeit aufmerksam machen, und genauere Befolgung der einschlagenden Bestimmungen einschärfen, künftighin die Wahlhandlungen in besserer und korrekter Weise ausgeführt werden.

Demgemäß beantragt die erste Abtheilung:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, daß in geeigneter Weise auf Abstellung der bei den Verhandlungen über die Wahlen der Abgeordneten vorkommenden Mängel hingewirkt werde.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 22. März.

r. Der Geburtstag des Kaisers wurde heute Vormittag in sämmtlichen öffentlichen und Privat-Lehranstalten unserer Stadt durch entsprechende Festlichkeiten gefeiert. Am frühesten (8½ Uhr) begann die Feier in der königlichen Luisenschule, wo dieselbe in dem festlich dekorirten Turnsaale abgehalten wurde. Prof. Hensel hielt dabei die Festrede; eingeleitet wurde die Feier durch einen Choral und die 8händig gespielte Weber'sche Jubel-Ouverture. Nach der Festrede fand eine Vertheilung von Gedenkgaben an die Schülerinnen statt, worauf zum Schluß die Kaiserhymne gesungen wurde. In den städtischen Schulen fand die Feier in den Stunden von 9 bis 10 Uhr Vormittags statt. Dieselbe nahm überall den gleichen Verlauf; sie wurde durch Gesang eingeleitet, alsdann wurde von einem der Lehrer der betr. Anstalt die Festrede gehalten und von dem Direktor, resp. Rektor der Anstalt das Hoch auf den Kaiser ausgebracht, den Schluß bildete wiederum Gesang; auch wurden in einigen Schulen Gedenkgaben (Kaiser Wilhelms-Gedenkbuch) an die besten Schüler und Schülerinnen oder diejenigen von ihnen, welche zu Ostern d. J. alle Klassen der Anstalt durchlaufen haben, vertheilt. Deputationen des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung wohnten in sämmtlichen städtischen Schulen der Feier bei. In der Realschule hielt Oberlehrer Dr. Gruszczynski, in der Mittelschule Herr Böttcher, in der Bürgerschule Hr. Kilinski die Festrede. In dem königl Mariengymnasium wohnten der Reg.- und Provinzial-Schulrath Tschackert und Regierungs- und Schulrath Lucke der Feier, welche von 10 bis 11 Uhr Vormittags stattfand, bei. Oberlehrer Ronke hielt dabei die Festrede und Direktor Dr. Uppenkamp brachte das Hoch auf den Kaiser aus; an 8 Schüler wurde das Kaiser Wilhelm-Gedenkbuch vertheilt. Im kgl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium begann die Feier, welche der Appellationsgerichts-Präsident v. Kunowski und die Ober-Regierungsräthe v. d. Gröben und Freiherr v. Massenbach beiwohnten, 11 Uhr Vormittags und erreichte nach 12 Uhr Mittags ihr Ende; Dr. Kranz hielt dabei die Festrede und Gymnasial-Direktor Dr. Schwartz brachte das Hoch auf den Kaiser aus. — Der zahlreich besuchte Fest-Gottesdienst in der Paulikirche, welchem die Spitzen der Behörden beiwohnten, und bei welchem General-Superintendent D. Cranz die Festrede hielt, fand von 10 bis nach 11 Uhr Vormittags statt.

Die große Parade auf dem Wilhelmsplatze verlief Mittags gemäß dem von uns bereits mitgetheilten Programme. Die Spitzen der Behörden und ein zahlreiches Publikum wohnte dem militärischen Schauspiele bei, welches zwar nicht durch „Kaiserwetter" begünstigt, aber immerhin doch auch nicht durch Regen beeinträchtigt wurde.

Um 3 Uhr begann in Sterns Hotel das Festmahl, an welchem nicht nur zahlreiche Mitglieder unserer Militär- und Zivilbehörden, sondern auch angesehene Bürger aus Stadt und Umgegend theilnahmen. Die Zahl der Gäste betrug ungefähr 300. Der schöne Speisesaal war mit Guirlanden und militärischen Emblemen festlich geschmückt. Hinter der Haupttafel, wo die ersten Plätze der kommandirende General v. Kirchbach und Oberpräsident Günther einnahmen, erhob sich die Büste des Kaisers, umgeben von grünen Gewächsen und festlichem Schmuck. Unter den feierlichen Klängen der Volkshymne begann das Festmahl. Den offiziellen und einzigen Toast des Tages brachte der kommandirende General aus, indem er wie folgt sprach:

Meine Herren! In dem Kreise, in welchem wir uns befinden, bedarf es der Worte nicht, um dem Ausdruck zu geben, was unser Vaterland heute beseelt. In der langen Reihe der deutschen Kaiser, in der ruhmreichen Folge von Hohenzollern auf preußischem Throne hat keiner das 80. Lebensjahr erreicht. Unser Kaiser ist auch hierin der Einzige.

Als er seinem Bruder, unserem hochseligen Könige Friedrich Wilhelm IV. folgte, ahnte er, ahnte unser Volk nicht, daß er berufen sein werde, Deutschland zu einigen, dem deutschen Namen den alten Glanz wieder zu geben. Meine Herren! Sie Alle, wir danken Sr. Majestät unserem Kaiser, daß die Jugendträume, mit denen wir groß wurden, daß die Hoffnungen, die den Gedanken an unser Vaterland belebten, daß sie erfüllt wurden in dem geeinigten deutschen Reiche. Meine Herren! Der Weg unseres kaiserlichen Herrn war arbeits- und mühevoll. In treuem Pflichtgefühl, in der Liebe zu seinem Volke ging er uns voran. Bitten wir Gott, daß er uns diesen Kaiser erhalte, um das Werk zu vollenden, das er begonnen, um im Frieden dem deutschen Volke die Segnungen langer Arbeit zu sichern.

---

auf hin, wie in der großen Masse des Publikums stets das Abenteuerliche, das Geheimnißvolle den meisten Glauben gefunden, so die Sterndeuterei vor der Sternkunde, die Alchemie vor der Chemie u. s. w. Es bildete aber dieser Glaube stets den Vorläufer für den Glauben an die großen Wahrheiten der Wissenschaft. So war es auch mit Gall's Phrenologie. Die Masse war von der Neuheit der Idee geblendet, die Grundwahrheit, die in dieser Theorie enthalten war, erkannte sie jedoch nicht. Da sollte jede besondere Begabung eines Menschen ihren Ausdruck finden in der besonderen Entwicklung des dieser Begabung entsprechenden Vorurtheils. Die Schädeldecke sollte auf die Masse und Form des Gehirns schließen lassen. Gall's Lehren sind heute überwundener Standpunkt, der Grundgedanke jedoch wird heute noch von den Gelehrten eifrig verfolgt und festgehalten. Das große Gehirn kann als Sitz der Seelenthätigkeit angesehen werden; es bildet zwei symmetrische Hälften, die oben durch eine Längsspalte getrennt sind, unten jedoch zusammenhängen; wunderliche Furchen bedecken die breite Oberfläche. Es entstand ganz von selbst bei der Betrachtung dieses Organs und seiner Lebensäußerung die Frage: von welchen Stellen gehen die verschiedenen Funktionen aus? Wo haben die Liebe, der Haß, das ernste Denken ihren Sitz? Die vergleichende Anatomie hat kein befriedigendes Resultat ergeben; der Vergleich zwischen dem menschlichen und thierischen Gehirn gab hier keine entscheidende Antwort selbst denen nicht, die dem Thiere Seelenthätigkeit zuerkannten. Man untersuchte dann die Gehirne auf ihren Bau und ihre Masse, und fand allerdings bei Cromwell, Cuvier, Byron u. A. außerordentlich massige Gehirne, indessen ganz mittelmäßig begabte Menschen hatten denselben Vorzug aufzuweisen. Es konnte allenfalls aus besonders massigen Gehirnen mit zahlreichen Windungen auf die Bedeutung des Mannes, dem es gehört, geschlossen werden; niemals aber konnte es Aufschluß über die besondere Begabung des Mannes gewähren. Da kam die physiologische Beobachtung: sie hat aus den Störungen, die sich in der Thätigkeit kund gaben, auf die Bedeutung geschlossen und damit ungleich mehr erreicht. Es wurde beobachtet, daß Menschen, welche an der linken Seite der vorderen Hälfte des großen Gehirns verletzt wurden, das Sprechen verlernen, und somit war man wieder zum Grundgedanken Gall's zurückgekehrt, und der Streit begann auf's Neue. Da machte der französische Gelehrte Flourens demselben ein Ende. Er führte den Nachweis, daß man einem Thiere Stücke des Gehirns beseitigen könnte, ohne daß dessen Seelenthätigkeit gestört wird; erst wenn eine bestimmte Partie fortgenommen war, traten die Störungen auf. Er stellte in Folge dessen den Satz auf, daß ein kleiner Bruchtheil des Gehirns im Stande sei, die Funktionen des Ganzen zu übernehmen. Bald kamen andere Physiologen und bestätigten diese Beobachtung, nur die Thatsache, daß die Sprache verloren geht, sobald eine bestimmte Stelle des Hirns verletzt wurde, konnte nicht in Einklang mit der neuen Lehre gebracht werden. Nach dieser Theorie waren somit die einzelnen Theile gleichwerthig, der Verlust des einen Theiles könnte durch die Reste ersetzt werden. Darnach wäre ja dieses edle Organ in geradezu verschwenderischer Fülle vorhanden — was unmöglich wahr sein kann. Ein edles Organ, wie das Gehirn ist, kann nicht verkleinert werden, verloren gegangene Partien können nicht ersetzt werden. Wenn Störungen, die bei Eintritt von Unfällen beobachtet werden, nach einer bestimmten Zeit wieder verschwinden und die alte Thätigkeit des Hirns wieder eintritt, so hat dies nicht etwa seinen Grund darin, daß die verloren gegangenen Partien ersetzt wurden, sondern darin, daß die im Moment des Störungseintritts aus ihre Lage verschobenen Theilchen wieder an die alte Stelle zurückgekehrt sind. Die Annahme von Centren für gewisse Thätigkeiten erwies sich gleichfalls als nichtig nicht im Gall'schen Sinne allein. sondern auch im Sinne späterer Forscher. Thatsache ist es, daß Thiere, welche an beiden Hälften des großen Gehirns Verletzungen erlitten, blödsinnig werden und zwar schwinden Tast- und Gesichtssinn zunächst; Menschen mit angeborenen Hirnmängeln sind blödsinnig, sie haben eine auffallend stumpfe Hautempfindung, Thieren, den die linke Hälfte des Großhirns verletzt worden, leiden an keiner so auffällig großen Störung wie bei der Verletzung beider Lappen; stets zeigt sich die Störung jedoch auf der rechten Körperseite, d. h. auf der der verletzten gegenüberliegenden. Die eine Thatsache scheint festzustehen, daß unter gegebenen Umständen die eine Hälfte des Hirns allein arbeiten kann, woraus sich der allerdings sehr unheimliche Zustand, dem der Vortragende zwei Mal unterworfen war, daß er träumen und wachen zugleich konnte, erklären ließe, ebenso wie die Thatsache, daß Menschen, die ihre eine Hirnhälfte eingebüßt, doch geistig frisch bleiben und bei geistiger Arbeit schneller ermüden, wie etwa Jemand auf einem Beine nicht so lange stehen kann, als auf zweien. Der Vortragende brachte noch eine ganze Reihe von Beispielen über abnorme Erscheinungen zur Sprache und zeigte daran nur das Eine: die Wissenschaft hat das Mysterium der Seelenthätigkeit des Hirns noch nicht erschlossen. (Fdbl.)

* **Herr Hofbaurath Demmler** — schreibt das „Tgbl." aus Berlin — Mitglied des Reichstages und der sozial-demokratischen Fraktion desselben, hat sich bekanntlich am Montag gelegentlich der Berathung über den Sitz des Reichsgerichts gegen Berlin ausgesprochen, weil ihm die Nähe des Hofes eine Beeinflussung der Richter nicht unmöglich erscheinen lasse. Er sagte: „Das Parquet ist ein sehr glatter Boden (Große Heiterkeit); es kommen da Ueberzeugungen und Grundsätze sehr leicht zu Falle, und deshalb wollen wir unser Reichsgericht möglichst fern von solchen schlüpfrigem Boden, damit es im Volke Vertrauen gewinne." Herr Hofbaurath Demmler ist nicht immer und unter allen Umständen ein so scharfer Verurtheiler des Parquets gewesen. Seine Abneigung gegen dasselbe datirt vielmehr aus allerneuester Zeit. Denn während er am 19. März obige Ansicht aussprach, gab er noch am 17. März folgenden schriftlichen Auftrag, den uns ein neckischer Zufall in die Hände gespielt hat: „Zur heutigen Ballet-Vorstellung erbittet der Unterzeichnete einen Parquetplatz, wenn möglich auf den vorderen Bänken. G. A. Demmler." — . . . Ei, ei, ist dieses Parquet weniger „schlüpfrig"? . . .

* **Noch ein 80jähriges Geburtstagskind.** In Potsdam lebt, wie das „Frbl." schreibt, ein hochgeachteter Mann, der mit dem Kaiser gleichzeitig sein 80jähriges Geburtsfest begeht. Es ist der seit Oktober 1876 in den Ruhestand versetzte Oberprediger und Superintendent Stiebritz, der am 22. März 1797 zu Stargardt geboren ist. Schon in seinem 17 Jahre zog er als freiwilliger Jäger nach Frankreich, studirte dann Theologie zu Berlin, wurde Kadetten-Gouverneur in Potsdam, dann Prediger in Zepernick und später in Biesenthal, wo er im Jahre 1875 sein 50jähriges Jubiläum beging.

Danken wir auch Gott, daß er uns diesen Kaiser gab, der nach der Arbeit eines halben Jahrhunderts uns den Weg der Treue zeigt in allen Dingen. Se. Majestät unser Kaiser, der König unseres Vaterlandes, Er lebe hoch!

Begeistert wiederholte die Versammlung dreimal das Hoch auf den gefeierten Herrscher. Das Fest verlief in gewohnter Weise, indem die Anfangs gemessene Haltung allmählich — entsprechend der vorrückenden Erledigung des Programms der reichen Speisekarte — einer wärmeren Stimmung weichen mußte. Die zuletzt von dem Festmahl Heimkehrenden fanden die Stadt theilweise illuminirt.

r. **Im Verein posener Lehrer** stand am 16. d. M. auf der Tagesordnung das Referat des Lehrers Gnoth über Becks „Entwurf zu einem Unterrichtsgesetze". Doch wurde dieser Gegenstand vertagt und zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung: Stellung der hiesigen Bürgerschule zu den Volksschulen übergegangen. Das Referat hierüber hatte Herr Spannenberg übernommen. Derselbe wies, anschließend an die Aeußerung des Oberbürgermeisters Kohleis (s. den Bericht der Posener Zeitung über die Stadtverordnetensitzung am 7. d. M.), nach welcher die hiesige Bürgerschule als eine gehobene Elementarschule zu betrachten ist, nach, daß diese Schule nicht berechtigt sei, eine höhere Stellung als die hiesigen Elementarschulen (Stadtschulen) einzunehmen, da 1) an ihr dieselben Lehrkräfte wirken, da sie 2) dieselben Lehrziele hat und 3) dasselbe Schülermaterial besitzt, wie die gewöhnlichen Elementarschulen. — Für die berechtigte höhere Stellung der Bürgerschule sprachen die Herren Eitner, Gnoth, Passini (sämmtlich an der Bürgerschule beschäftigt), gegen diese Ansicht die Herren Rektor Dr. Kriebel, Rektor Scheffler, die Dirigenten der Stadtschulen II und III, Gertig, Krenz, Klose, Baumhauer (letzterer an der Mittelschule). Herr Eitner versuchte, die Berechtigung der hiesigen Bürgerschule, sich eine höhere Schule zu nennen, nachzuweisen und zwar zunächst historisch, ferner dadurch, daß dieselbe schon vor Erlaß der allgemeinen Bestimmungen (½ Jahr vorher) errichtet war; sodann durch den Hinweis darauf, daß diejenigen Eltern, welche das jährliche Schulgeld von 15 M. für ein Kind aufbringen können, auch berechtigt seien, ihre Kinder in eine besondere Schule zu schicken; ferner hob der Redner hervor, daß dem Stadtsäckel durch das an dieser Schule eingenommene Schulgeld eine erhebliche Summe eingebracht werde, warf sodann die Frage auf: was die Stadtschulen an Schülermaterial gewinnen würden, falls die Bürgerschule aufgelöst werde, und behauptete ferner, daß diese Schule mehr leiste, als die Elementarschulen und daß diese höheren Leistungen bereits von dem Kreisschulinspektor, Oberbürgermeister Kohleis und früher von der hiesigen königl. Regierung anerkannt worden seien, daß ferner die Lehrer an der Bürgerschule mehr arbeiten, als die an den Volksschulen. — Der Vorsitzende, Dr. Kriebel, suchte die vom Vorredner angeführten Gründe zu widerlegen, erklärte, daß der Bürgerschule bis jetzt nicht die Rechte einer Mittelschule, wie es nach den allgemeinen Bestimmungen sein müsse, ertheilt worden seien, bestritt das Recht der Eltern, beliebige Zahlschulen zu fordern, bezeichnete den Grund, daß der Stadt eine Einnahme aus der Bürgerschule erwachse, als nicht stichhaltig und sprach seine Befriedigung darüber aus, daß durch die Proklamirung der Bürgerschule als einer gehobenen Schule eine Trennung der Lehrer nicht hervorgebracht werden solle. Einen Gewinn an Schülern bezwecken die Stadtschulen nicht. Was die Leistungsfähigkeit der Bürgerschule betreffe, so seien nach dem Stoffplane und den Programmen zu urtheilen, die Erziehungs-Grundsätze in der Bürgerschule dieselben wie in den Stadtschulen. Ebenso wenig sei ein Unterschied in den Unterrichts-Gegenständen vorhanden, mit etwaiger Ausnahme der Fremdwörter-Lehre, deren Werth ein zweifelhafter sei. Gleich seien ferner die Schulen im Stoff-Umfange, in der Ausbildung der Lehrer und im Schülermaterial. Ein Unterschied bestehe nur in der Anzahl der Klassen und in der Anzahl der Lehrstunden, welche in den Elementarschulen höchstens 32 wöchentlich, in der Bürgerschule 37 (in den oberen Klassen) beträgt. — Rektor Scheffler führte hierauf Folgendes aus: Das Prinzip der allgemeinen Volksschule verfolge man jetzt, aber nicht, immer mehr und mehr Stände zu schaffen; deswegen dürfe zwischen Volks- und Mittelschule keine andere Zwischenschule eingeschoben werden. Wenn auch die Bürgerschule der Stadt jährlich 15,000 M. eintrage, so koste jedes Schulkind dieser Schule der Stadt jährlich 10.000 M., ein Schulkind der Stadtschulen nur 30 M. Auch solle nach den allgemeinen Bestimmungen zuerst für das niedere und dann für das höhere Schulwesen gesorgt werden. Durch die große Stundenzahl in der Bürgerschule, welche doch auch unter den allgemeinen und den Oberpräsidial-Bestimmungen stehe, werde dem pädagogischen Prinzip geradezu ins Gesicht geschlagen. — Herr Gertig wies darauf hin, daß durch die Trennung der Schulen ein Keil in die unteren Volksklassen geschoben werde. — Herr Eitner machte geltend, daß der Kastengeist sich nicht durch die Schule, sondern von selbst durch die Naturanlagen der Menschen bilde. — Herr Passini behauptete, die Absicht der ganzen Debatte sei die, die Bürgerschule und deren Lehrer in den Augen der Bewohner Posens herabzusetzen. — Herr Gnoth sprach seine Verwunderung darüber aus, daß zu der Besprechung über diesen Gegenstand nicht der Kreis-Schulinspektor und der Rektor der Bürgerschule eingeladen worden seien, und bezeichnete die Abfassung einer Resolution seitens des Vereins als ein Mißtrauensvotum gegen die königl. Regierung und die städtische Schulverwaltung; es wurden sich deswegen die Lehrer der Bürgerschule genöthigt sehen, aus dem Verein auszuscheiden. Die Lehrer sollten doch in den Stadtschulen dasselbe leisten, was in der Bürgerschule geleistet werde, dann werde die Bürgerschule von selbst aufhören. — Nachdem noch die Herren Rektor Scheffler, Krenz, Eitner und Kruppe (welche beiden letzteren diese Angelegenheit in einer Volksversammlung behandelt wissen wollten) und Klose gesprochen, wurde Schluß der Debatte beantragt. — Herr Eitner erhob im Auftrage des Kollegiums der Bürgerschule gegen die abzufassende Resolution Protest, welchem sich die Herren Gnoth, Kruppe, Vogt, Ackermann, Witte, Zippel, Krzeszkiewicz, Kocialkowski, Passini (sämmtlich Lehrer der Bürgerschule) angeschlossen. Es wurde hierauf folgender von Herr Spannenberg gestellter Antrag angenommen:

„In Folge der in der Stadtverordnetensitzung am 7. März d. J. bezüglich der Stellung der hiesigen Bürgerschule zu den städtischen Elementarschulen von amtlicher Seite gethanen Aeußerung, bestätigt der Verein posener Lehrer seine am 17. Dezember 1875 gefaßte Resolution, dahin lautend: „Die jetzige Stellung der Bürgerschule stört die gesunde Entwickelung der Volksschule, darum muß sie entweder zur Mittelschule gemacht und das Schulgeld angemessen erhöht werden oder es muß das Schulgeld aufgehoben und es müssen ihr die Schüler aus einem geographisch begrenzten Theile der Stadt Posen überwiesen werden."

Die nächste Versammlung findet am 20. April d. J. statt; auf der Tagesordnung stehen: 1) Referat des Herrn Gnoth über Becks „Entwurf zu einem Unterrichtsgesetze. 2) Anthropologie in der Volksschule (Herr Gertig). 3) Sind Abschriften von Protokollen statthaft oder nicht?

r. **Posener Jagdverein.** Vor einiger Zeit wurde, wie damals mitgetheilt, im Richter'schen Lokale auf der Breslauerstraße ein Abendessen zahlreicher Jagdfreunde unserer Stadt abgehalten und bei dieser Gelegenheit der Beschluß gefaßt, einen Jagdverein zu gründen, auch ein Komite mit der Förderung dieser Angelegenheit beauftragt. In einer Versammlung, welche später in demselben Lokale stattfand und an welcher etwa 30 Jagdfreunde theilnahmen, hat sich alsdann der posener Jagdverein konstituirt. Derselbe stellt als seinen Hauptzweck die jagdgemäße Schonung des Wildes hin und will zu diesem Behufe entgegenwirken 1) dem Schießen auf das Wild aus zu weiter Entfernung, wodurch dasselbe nur verwundet wird, später aber in Folge der Verwundungen doch verendet und dadurch der nutzbaren Jagd verloren geht; 2) dem freien Umherlaufen und Jagen der Dorfhunde, welche viel Wild tödten und dadurch der Jagd entziehen; 3) dem unbefugten Wildern, durch welches die Pächter der Jagd in ihren Rechten geschädigt werden. Außerdem wird der Verein Schießübungen auf Zugscheiben veranstalten, Zeitschriften, welche sich speziell mit der Jagd beschäftigen, halten und monatlich eine gesellige Zusammenkunft veranstalten. Der Vorstand des Vereins besteht aus neun Mitgliedern.

r **Die Warthe**, welche am 15. d. M. bereits auf 5 Fuß 2 Zoll gesunken war, beginnt aufs Neue zu steigen. Heute Morgen betrug der Wasserstand 8 Fuß, so daß die Ueberfälle des Berdychowoer Dammes bereits wieder überfluthet sind. Seit dem 18. d. M. ist das Wasser Tag für Tag um 6 Zoll gestiegen.

r. **Auf dem Alten Markte** wird mit „Brüsseler" Würfelsteinen ein Uebergang für Fußgänger von der Breslauerstr. nach der Kränzelgasse angelegt werden und ist das Material zu diesem Behufe bereits angefahren.

r. **Von einem hiesigen Ungenannten**, der schon bei zahlreichen Gelegenheiten sich durch Wohlthätigkeitssinn ausgezeichnet hat, sind aufs Neue 150 M. zur Vertheilung an Wittwen, welche aus der Viktoria-National-Invaliden-Stiftung Unterstützungen beziehen, gespendet worden.

r. **In Tremessen** fand gestern die Weihe der Fahne statt, welche dem dortigen Landwehrvereine vom Kaiser verliehen worden ist. Zu diesem Behufe war von hier das Musikcorps des 2 Leib-Husaren-Regiments dorthin gefahren und kehrte heute morgen zu der Parade wieder hierher zurück.

§ **Diebstähle.** Gestern wurde ein Dienstmädchen verhaftet, welches ihrer Dienstherrschaft aus verschlossener Kommode 3 M. gestohlen hat. Außer dem Gelde hat die Diebin sich auch ein Jacket ihrer Herrschaft angeeignet. — Einer Handelsfrau wurden gestern auf dem Alten Markte zwei Puten gestohlen.

⊖ **Rawitsch**, 20. März. [Fortbildungsschule. — Stiftung der Wittwe Seidel.] Gestern fand hier in der von dem Direktor der Anstalt bereitwilligst zur Verfügung gestellten Aula der hiesigen Realschule die öffentliche Prüfung der hiesigen obligatorischen Fortbildungsschule statt. Aus allen Kreisen der Bevölkerung hatten sich sehr zahlreiche Zuhörer eingefunden, auf welche die Prüfung einen sehr günstigen Eindruck machte. Ueberall war das Bestreben der Lehrer erkennbar, den Unterricht in unmittelbarer Beziehung zum praktischen Leben zu setzen. Namentlich fanden die Leistungen der vierten Klasse, die ausschließlich von Schülern polnischer Nationalität besucht wird, allgemeinste Anerkennung. Der Dirigent der Schule Lehrer Hlubek theilte mit, daß der Unterricht in dieser Klasse im Herbste 1875 mit 12 Schülern begonnen hätte, und daß sich gegenwärtig 43 Schüler in derselben befänden; überhaupt habe sich die Anzahl der Schüler im vorigen Jahre von 157 auf 180 gesteigert, ein Umstand aus dem man wohl folgern könne, daß die bei Begründung der Schule geäußerte Befürchtung, die Handwerksmeister würden keine Lehrlinge mehr erhalten, sich nicht als zutreffend erwiesen habe. Er konstatirte dann, daß im verflossenen Jahre die erste und vierte Klasse, sowohl hinsichtlich des Besuches der Schule, wie hinsichtlich der Disziplin zu keinem Tadel Veranlassung gegeben und daß auch in den beiden anderen Klassen eine wesentliche Besserung gegen die Zustände des ersten Schuljahres eingetreten. Hierauf folgte die Vertheilung der Prämien. Da von den städtischen Behörden, der Loge, dem Handwerkerverein, dem Bildungsverein und dem reichsfreundlichen Wahlvereine Gelder für diesen Zweck bewilligt waren, so konnten 20 Zöglinge mit guten Reißzeugen, werthvollen Mustern und Büchern, hauptsächlich technischen und patriotischen Inhalts, beschenkt werden. Jede Prämie wurde von dem Dirigenten mit einigen den Verhältnissen des Schülers entsprechenden sinnigen Worten übergeben. Hierauf sprach Bürgermeister von Buchholz den Lehrern der Anstalt und namentlich dem Dirigenten derselben für die Umsicht und den Takt, mit dem er sein schwieriges Amt verwaltet, den Dank der städtischen Behörden aus und dankte auch denjenigen Handwerksmeistern, die im Kuratorium der Anstalt und in vielfach anderer Weise die Bestrebungen der Anstalt gefördert. Dann wies er auf die Inkonsequenz Derjenigen hin, die gleichzeitig eine strenge Zucht der Lehrlinge durch die Gesetze verlangen und bei dem ersten Versuche, diese ihre Wünsche durch Einführung des obligatorischen Unterrichts zu erfüllen, hiergegen sich sträuben. — Heute Nachmittag fand hier die Konstituirung des Kuratoriums der Wittwe Seydel-Stiftung statt. Die Verstorbene hat neben zahlreichen anderen Stiftungen auch ein Kapital von 3000 Mark gespendet, dessen Zinsen zur Hebung des Industrieunterrichts verwendet werden sollen. Das Kuratorium besteht aus zwei vom Vorstande des Frauenvereins gewählten Damen, den Leiterinnen der hiesigen Mädchenschulen und einem von der Stadtverordneten-Versammlung zu wählenden Notabeln. Der Letztere, Apotheker Schumann, wurde einstimmig zum Vorsitzenden des Kuratoriums erwählt.

□ **Mogilno**, 19 März. [Kreissparkasse.] Nach der soeben veröffentlichten Uebersicht von dem Geschäftsbetriebe und dem Resultat der Kreissparkasse des mogilnoer Kreises für das Jahr 1876 betrug die Einnahme am Schluß des Jahres 1875 296,126,18 Mk., die Kasse erhielt während des Jahres 1876 durch neue Einlagen (109,175,74 M.) und durch Zuschreibung von Zinsen (16,006,66 M.) einen Zuwachs von 126,082,40 M. Die Ausgabe an zurückgezogenen Einlagen belief sich im Jahre 1876 auf 47,213,55 M. so daß ult. 1876 an Einlagen 374,995,63 Mk. verblieben. Der Reservefonds beträgt ult. 1876 25,339,36 Mk. An Sparkassenbüchern befanden sich am Jahresschluß im Umlauf mit einer Einlage: bis 60 M. 121 Stück, von 60 bis 150 M. 101, von 150 bis 300 M. 75, von 300 bis 600 M. 53, über 600 M. 107, überhaupt 457 Stück.

J. **Inowrazlaw**, 19. März. [Stadtverordnetensitzung. Bauplätze. Schützenplatz. Vortrag. Turnverein Kreis-Ersatz-Geschäft.] In der am 15 d. Mts. abgehaltenen Sitzung der Stadtverordneten wurde zunächst die Verpachtung des städtischen Antheils der Grochówka an das Steinsalzbergwerk auf 3 Jahre genehmigt. Die Versammlung beschließt sodann die Aufnahme einer Anleihe von 21,000 Mark zur Pflasterung der Sigismund- und der Georgenstraße und zu Bohrversuchen behufs Auffindung von Trinkwasser, sowie zur Deckung bestehender Stadtschulden. Zur Aufbringung der kommunalen Einkommensteuer wird der vorjährige Tarif in Anwendung gebracht. Die Hundesteuer wird von 3 auf 6 Mark jährlich erhöht. Der Etat pro 1877/78 wird mit diesen Abänderungen genehmigt. — Am 7. hatte die hiesige „Soolbadstraße-Gesellschaft" einen Termin zwecks Veräußerung der Bauplätze, die an der neu anzulegenden Soolbadstraße liegen, anberaumt. Die Bauplätze wurden im Termine fast alle verkauft und recht gut bezahlt, so daß die Gesellschaft einen ziemlich bedeutenden Ueberschuß erzielt hat. — Der hiesige Schützenplatz ist wieder von der Frau Pietschmann gepachtet worden, die denselben früher viele Jahre hindurch in Pacht hatte. Die schöne Anlage, die in früheren Jahren von dem hiesigen Publikum viel besucht wurde, war in den letzten Jahren, trotz der Mühe, die der Verschönerungsverein auf dieselbe verwendet, wenig frequentirt. Frau P. beabsichtigt auf dem Schützenplatz ein Gasthaus im Schweizerstyl mit Saal, Bühne rc. aufführen zu lassen. — Im hiesigen Handwerkerverein hielt am 12. d. Mts. der Wanderlehrer Dr. Waltemath einen Vortrag über die „Arbeitsvertheilung in der Natur". — Der hiesige Turnverein entsandte zu dem gestern in Thorn stattgehabten Gauturntage die Herren Krenz, Loeske und Loewensohn. — Das diesjährige Kreis-Ersatz-Geschäft im Aushebungsbezirk Inowrazlaw findet statt: am 4. und 5. April in Gniewkowo, am 7. April in Kruschwitz, am 9., 10. und 11. April in Strzelno, am 13., 14 16. und 17. April in Inowrazlaw.

⊖ **Bromberg**, 21. März. [Revision der Elementarschulen. Bürgerschule. Realschul-Programm. Prüfung für Einjährig-Freiwillige. Glückwunsch-Adresse an den Kaiser.] Gegenwärtig werden die hiesigen Elementarschulen, nachdem die öffentlichen Prüfungen in denselben im Laufe der vergangenen Woche stattgefunden und ein anscheinend gutes Resultat geliefert haben, nochmals durch Oberbürgermeister Boie und Seminar-Direktor Vater einer ganz besonderen Revision unterzogen, um festzustellen, auf welchem Standtpunkte sich die hiesigen seit einiger Zeit sechsklassig eingerichteten Elementarschulen befunden, und dann öffentlich über dieselben zu berichten. — Gestern fand in der hiesigen Bürgerschule die öffentliche Osterprüfung statt. Unter dem Auditorium bemerkten wir u. A auch den Herrn Regierungs-Präsidenten v. Wegnern. Nach dem von dem Rektor dieser Schule H[illegible] Berger veröffentlichten Programm haben im Schuljahr 1876 — diese Schule 561 Kinder besucht, davon Deutsche: 539, Polen: [illegible] Evangelische: 438, Katholische: 84, Jüdische: 39, Einheimische: [illegible] Auswärtige: 68. Gegenwärtig ist die Schule zehnklassig, von O[illegible] d. J. ab wird dieselbe zwölf Klassen umfassen. — Das Program[m] der städtischen Realschule, deren Prüfung am 23. d. M. stattfin[det] enthält neben den gewöhnlichen Schulnachrichten die Rede, welche [illegible] Direktor der Anstalt zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Stiftu[ngs]tages am 12. Mai 1876 gehalten hat. Derselben entnehmen wir [illegible]genden die äußere Geschichte der Realschule betreffenden Passus. [illegible] den verflossenen 25 Jahren haben nach und nach 91 Lehrer an [der] bromberger Realschule unterrichtet, seit dem ersten Sch[ul]jahre sind an ihr thätig Direktor Gerber und Lehrer Bun[illegible] Durch den Tod wurden dem Kollegium entrissen Oberleh[rer] Lehmann am 12. April 1867, Lehrer Betkowski am 24. Mai [illegible] Oberlehrer Hetzel am 3. Juni 1871, Oberlehrer Dr. Schultz [am] 9. April 1873, Vikar Wencek am 23. Dezember 1875. Von [illegible] 4842 Schülern, welche bis zum Mai 1876 die Anstalt besucht hab[en] bestanden 105 das Abiturienten-Examen, 366 erwarben das Zeug[niß] der Berechtigung für den einjährigen Miltitärdienst. Die Zahl [der] Schüler, welche im Winter-Semester 1876/77 die Schule besu[cht] haben, betrug 695, davon kommen auf die Vorschule 184, auf die Re[al]schule 511, davon Evangelische: 521, Katholische: 58, jüdischer Relig[ion] 116, deutscher Abkunft: 672, polnischer Abkunft 23. Von au[s]wärts besuchten 178 die Anstalt. Bei der Abiturienten-Prüf[ung] werden acht Zöglinge der Anstalt mit dem Zeugnisse der Reife [ent]lassen. — Gestern und vorgestern fand auf der hiesigen königl[ichen] Regierung die Prüfung von acht jungen Leuten statt, welche sich [den] Berechtigungsschein zum einjährigen Freiwilligendienst erwerben w[oll]ten. Nur drei derselben bestanden die Prüfung. — In der gestr[igen] Stadtverordnetensitzung wurde in geheimer Sitzung über eine an [den] Kaiser abzusendende Glückwunsch-Adresse zum Geburtstage berat[hen].

Gnesen, 21. März. [Schulnachrichten.] Das hie[sige] Gymnasium veröffentlicht seinen XIV. Jahresbericht, welcher zunä[chst] kritisch-exegetische Beiträge zu Horaz und Virgil von Oberlehrer [illegible] du Mesuil enthält. In Bezug auf die statistischen Verhältnisse [der] Schule entnehmen wir, daß 287 Schüler im Sommerhalbjahr [das] Gymnasium besuchten. Im Winter betrug die Gesammtzahl 286 [und] zwar 100 evangelische, 106 katholische, 80 jüdische. Die Anstalt ver[illegible]ließen im Laufe des Jahres 4 Abiturienten. An derselben unterrichte[ten] der Direktor Methner und 12 Lehrer, eine Lehrerstelle ist unbe[setzt]. Die öffentliche Prüfung findet am 23. d. M. statt. Das alte Sch[ul]jahr endigt am 24 d. M. und das neue beginnt am 9. April.

Aus dem Gerichtssaal.

Berlin, 21. März Die siebende Kriminaldeputation des Sta[dt]gerichts verurtheilte in ihrer Sitzung vom Dienstag einen übe[r]eifrigen Reichstagswähler zu einer empfindlichen Fr[ei]heitsstrafe. Der Arbeiter Leopold erschien am 10. Januar im Wa[hl]lokale des 229. Urwahlkreises, um für „seinen" Hasenclever zu sti[m]men. Schon hatte er die Hand mit dem Zettel dem ehernen Mu[nde] der Wahlurne genähert, als ihm der Wahl-Kommissarius mit [der] Bemerkung in den Arm fiel: sein Name stehe nicht in der Wahlli[ste] er könne mithin nicht wählen. „Wat? ick nich wählen?" fragte Le[o]pold zurück, „da müßte ick keen deitscher Bürjer nicht sind!" — [ein] kräftiger Ruck, und der Zettel lag in der Urne. Der Gerichtshof [er]kannte jedoch in dieser That eine Fälschung im Sinne des § [illegible] des Strafgesetzbuches und verurtheilte den Leopold zu einer Wo[che] Gefängniß.

Sekundär- und Pferdebahnen.

Der Landtags-Abgeordnete Henze, Rittergutsbesitzer zu Weich[illegible] bei Quaritz, gewählt für Glogau-Lüben, macht für die Idee Prop[a]ganda, bei den Sekundärbahnen nicht Dampfkraft, sondern Pferde[kraft] zu verwenden. Er schreibt über die Pferdebahnen:

„Wenn ein Kreis, mit Hilfe des Dotationsfonds, eine ne[ue] Chaussee bauen will, und diese Chaussee nach altem Muster dauerha[ft] und fest, mit Packlage, doppelter Stein- und Kiesschüttung bauen will, so werden sich die Kosten pro Meile wohl auf 70 — 140,000 M[ark] stellen. Würde man sich die Erfindung der Eisenwege zu Nu[tze] machen wollen, so brauchte man solche Wege nur leicht (ohne Packlage und mit leichter Steinschüttung) zu bauen und würde bedeutend an Kosten ersparen, die man dann auf die Eisenschienen verwenden könnte. Nach Mittheilungen, die uns von kompetenter Seite zugegangen sind, kostet eine Meile leicht chaussirter Eisenwege etwa 70—80 bis 100,000 Mark. Der Weg braucht deshalb nur leicht chaussirt zu sein, [da] Jedermann den Eisenweg befahren wird und die Chaussee nur benutzt wird, um einem entgegenkommenden Wagen auszuweichen. Wird aber die eigentliche Chaussee nur zu diesem Zweck benutzt, so kann sie leicht gebaut sein und wird nur sehr wenig Reparatur-Kosten erfordern. Angeführt sei hier gleich, daß nach amtlichen Ermittelungen 150 Zentner Last auf solchen Eisenwegen nur 13 bis 15 Zentner Zugkraft beanspruchen. Bedenkt man nun, daß jeder Kutsch-, Post-, Last- oder Ackerwagen, sobald er nur ein kleines fünftes Rad an seinem Wagen anbringt, welches nur einen Kostenaufwand von 3—5 Thlr. erfordert, sich diese großen Vortheile verschaffen kann, so wird man begreifen, welche Wichtigkeit der betreffende Gesetzentwurf für alle Fuhrwerksbesitzer hatte. — Wir glauben, sobald nur erst der Anfang gemacht worden ist, wird kein Kreis mehr zu der jetzt veralteten Art des Chausseebaues schreiten, sondern alle Kreise werden zu diesen Eisenwegen übergehen. Diese Eisenwege sind [illegible] folgendermaßen konstruirt: Auf Holzschwellen sind Eisenschienen [von] etwa 4 Zoll Breite aufgeschraubt, in der Mitte der Eisenschiene befindet sich eine etwa 1 Zoll breite und 1 Zoll tiefe Vertiefung (Falz). Die Schienen vergleichen sich mit der Chaussee. Will nun beispielsweise ein Ackerwagen diesen Eisenweg benutzen, so muß er vor dem linken Vorderrade ein an einem eisernen Hebel befestigtes kleines eisernes Rad, das sogenannte fünfte Rad, anbringen. Der bewegliche Hebel ist an der Achse des Wagens befestigt. Das kleine fünfte Rad hat einen Ansatz am Kranz, und dieser Ansatz paßt genau in den Falz der Eisenschiene. Sobald der Wagen auf den Schienen ist, läßt der Kutscher vermittelst einer kleinen Kette das fünfte Rad herunterfallen, der Ansatz des fünften Rades fällt in den Falz der Eisenschiene und bewirkt hierdurch, daß das dahinter folgende linke Vorderrad genau auf der Eisenschiene bleibt. Da nun das linke Vorderrad gezwungen wird, auf den Schienen zu bleiben, so ist es selbstverständlich, daß die übrigen 3 Räder auch auf den Schienen bleiben müssen. Begegnen sich 2 Wagen, so muß der eine Wagen ausweichen, was sehr einfach dadurch bewerkstelligt wird, daß der Kutscher das 5. Rad mit einem Ruck an der Kette aus dem Falz der Eisenschienen aushebt, und nun von den Schienen herunterfährt, um den entgegenkommenden Wagen vorbei zu lassen. Als Beispiel will ich mir noch anzuführen erlauben, daß auf der Pferdebahn von Berlin nach Charlottenburg ein sehr schwerer, mit 54 Passagieren besetzter Wagen von 2 Pferden, ohne sichtliche Anstrengung, in sehr flottem Trabe fortbewegt wird. Pferdebahnen, wie oben beschrieben, sind vielfach in England, Frankreich, Belgien, Kopenhagen und neuerdings auch in Berlin im Betriebe. Allerdings werden dieselben nur von den Gesellschaften benutzt, welche diese Linien gebaut haben. — Wir beabsichtigen aber diese große Erfindung allen Fuhrwerksbesitzern der ganzen Provinz nutzbar zu machen und hoffen, daß bald statt der veralteten Chausseen diese weit vortheilhafteren und auf die Dauer billigeren Eisenwege die Provinz durchziehen werden."

Wie erinnerlich, hat derselbe Abgeordnete am 21. Februar eine parlamentarische Probefahrt mit einem der oben beschriebenen Wagen veranstaltet, welche allgemein befriedigte.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Arbeiter-Entlassungen auf den fiskalischen Kohlengruben im Saar-Revier.** Der bedeutende Rückschlag, welchen

(Beilage.)

das Kohlengeschäft in Folge eines außergewöhnlich milden Winters erlitten hat, ist auch auf den Saargruben im Monat Februar schwer empfunden worden. Neue Bestellungen blieben wochenlang fast gänzlich aus und konnten auch einige Tage Frostwetter gegen Ende des Monats die Nachfrage nicht wesentlich beleben. Der schon im Januar nur mäßig hohe Absatz hat daher den weiteren Rückgang von 6,948,670 Zentner auf 6,513,081 Zentner erfahren. Vergleicht man letztere Zahl mit dem im Februar 1876 erzielten Absatze, so ergiebt sich ein Ausfall von 418,751 Zentner oder 6 pCt. Was den Land- und Eisenbahn-Absatz betrifft, so hat ersterer nur 595,360 Zentner gegen 695,017 Zentner im Februar 1876 betragen, ergiebt also einen Ausfall von 99,657 Zentner oder 14,3 pCt. Ebenso ist der Eisenbahn-Debit (exkl. der nach dem Saarbrücker Hafen gefahrenen Quantitäten) von 4,880,658 Ztr. im Februar 1876 auf 4,381,710 Ztr. oder um 10,2 pCt. zurückgegangen — ein so ungünstiges Resultat, wie es sich seit mehreren Jahren in keinem der Wintermonate ergeben hat. Bei der Fortdauer der allgemeinen Geschäftskrisis, welche für einige Industriezweige an Intensität noch zuzunehmen scheint, wird für die Frühjahrmonate auf eine Vermehrung des Kohlenverbrauchs nicht zu rechnen sein. Andererseits stehen einer Ausdehnung des Absatzgebietes der Gruben die überaus hohen Frachtsätze der bei den Saar-Kohlentransporten am meisten betheiligten Bahnen entgegen. Unter solchen Umständen hat bereits seit Ende vorigen Jahres die Kohlenförderung der Gruben erheblich eingeschränkt werden müssen, was eines Theils durch relativ stärkere Belegung der Aus- und Vorrichtungsarbeiten, bezw. der nicht direkt zur Kohlengewinnung führenden Arbeiten, anderen Theils durch tageweises Feiern der ganzen Belegschaft auf den hauptsächlich von Absatzmangel betroffenen Gruben zu erreichen gesucht wurde; da auch für die nächste Zeit eine Besserung der Verhältnisse noch nicht zu hoffen ist, so erschien es im laufenden Monat März unabweisbar, mit umfangreicheren Arbeiter-Entlassungen vorzugeben. Der Anfang ist vom 12. d. M. ab mit Ueberweisung von vorläufig 300 Mann aus der Belegschaft der Gruben Friedrichsthal-Quierschied und Reden-Merchweiler an die königl. Eisenbahn-Verwaltung behufs deren Verwendung beim Neubau der Fischbachthalbahn gemacht; weitere Beurlaubungen im größeren Maßstabe werden voraussichtlich demnächst nachfolgen müssen.

** **Chemnitz**, 21. März. [Produktenbericht von Herrm. Jastrow.] Weizen weiß 225—237 M., gelb 220—227 Mark. Roggen inländischer 192—198 M., fremder 180—185 Mk. Hafer 150—160 Mk. Gerste Brau- 175—188 Mark, Futter- 135—140 Mark. Erbsen, Koch- 165—170 Mk., Mahl- u. Futter- 150—160 M. Mais 130—135 Mark, per 1000 Kilo. — Weizenmehl Nr. 00 34,00 M., Nr. 0 32,00 M., Nr. 1 29,00 M., Roggenmehl Nr. 0 27,00 M., Nr. 1 26,00 M. per 100 Kilo.

** **Wien**, 21. März. Die Einnahmen der französ.-österreich. Staatsbahn betrugen in der Woche vom 12. bis 18. März 526,013 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 70,548 Fl.

** **Amsterdam**, 20. März. Bei der heute hier von der niederländischen Handelsgesellschaft abgehaltenen Zuckerauktion wurden 210 Fässer Surinam zu 34½ à 35¼ und 75 Barrels zu 36 à 37½ Fl. verkauft.

Vermischtes.

* **Um zehn Pfennige halber** wird gegenwärtig zwischen der Postbehörde und der Staatsanwaltschaft des berliner Stadtgerichts eine lebhafte Korrespondenz geführt. Dieselbe hat folgende Grundlage. Bei Durchsicht der Kastenbriefe stellte sich heraus, daß auf einem Briefe, welcher zufällig von einem Freunde des amtirenden Subalternbeamten herrührte, die Freimarke aufzukleben vergessen war. Der Beamte ließ seinem Bekannten durch den Briefträger hiervon Mittheilung machen; dieser übergab dem Boten sofort 10 Pfennige mit der Bitte, die nachträgliche Frankirung des qu. Briefes damit zu veranlassen. Der Briefträger übergab seinerseits diese 10 Pfennige an den Kollegen, der gerade mit der Briefabstempelung beschäftigt war, damit dieser die Marke beschaffe und aufklebe. Der Abstempelungsbeamte, der zufällig eine bereits verwendet gewesene Marke zu Händen hatte, steckte die erhaltenen 10 Pfennige zu sich, klebte die bereits abgestempelt gewesene Marke auf den bewußten Brief und suchte durch neue Abstempelung diesen Koup zu verdecken. Der nunmehr mit der Marke versehene Brief kam wieder in die Hände des Abfertigungsbeamten, der denselben aus leicht begreiflichem Interesse genau besichtigte und dadurch den Markenschwindel entdeckte. Der Defraudant wurde zunächst von der Postbehörde auf Grund des § 34 Nr. 6 des Gesetzes über das Postwesen, wonach die Benutzung entwertheter Freimarken mit 15 Mark Strafe belegt wird, in diese daher Strafe genommen; alsdann wird derselbe auf Antrag der Postbehörde, nachdem zwischen ihr und der Staatsanwaltschaft über die Qualifizirung des Straffalles ein Einvernehmen stattgefunden hat, noch wegen Unterschlagung der 10 Pfennige als im Amte begangen, und außerdem noch wegen versuchten Betruges, welcher in dem Aufkleben der entwertheten Marke liegen soll, unter Anklage gestellt werden. In dem oben allegirten § 34 ist noch bestimmt, daß, inwiefern bei Benutzung des Entwerthungszeichens eine härtere Strafe verwirkt ist, diese nach den allgemeinen Strafgesetzen beurtheilt werden müsse.

* **Ex-Präsident Grant** hat mit seiner Familie bereits am Sonnabend, den 3. März, das Weiße Haus geräumt. Er wird noch einige Tage im Hause des bisherigen Staats-Sekretärs Fisch in Washington zubringen, sodann wird er den Westen besuchen und darauf mit seiner Frau die längst beabsichtigte Reise in die alte Welt antreten. Sein ältester Sohn Frederic, der in letzter Zeit im Archiv des Kriegsministeriums beschäftigt war, wird seine Stelle in Chicago im Hauptqartier des General-Lieutenants Sheridan einnehmen. Der zweite Sohn, Ulysses Grant jun., welcher seit Babcock's Verabschiedung aus dem Weißen Hause die Stelle des Privat-Sekretärs seines Vaters zu allgemeiner Zufriedenheit versehen hat, wollte schon am 5. März seine neue Thätigkeit als Advokat in New-York beginnen. Der englische Schwiegersohn Sartoris, welcher in letzterer Zeit mit seiner Gattin Nelly, dem Lieblingskinde des Präsidenten, ebenfalls im Weißen Hause gewohnt hat, wird die Schwiegereltern nach Europa begleiten. Wie es heißt, werden die Herren auch Berlin berühren.

* **Der einstige Wärter** des fidelen Gefängnisses in Köpenick, der bekannte Hackelberg, der zuletzt in Potsdam wohnte, hatte kürzlich eine Besuchsreise nach Tilsit unternommen. „Nach hier eingegangener Nachricht — schreibt das „Tgbl." aus Berlin — hat er dort seinem Leben durch Erhängen ein gewaltsames Ende bereitet."

* **Beuthen OS.**, 14. März. [Begnadigung für Elias u. Gen.] Gestern ist aus Berlin die Begnadigung für die 3 zum Tode verurtheilten Verbrecher: Vincent Elias, Kolaschinski und die Wittwe Wrobel hier eingegangen. Das Urtheil ist in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt worden.

* **Dr. Strousberg** befindet sich, wie man dem „B. Fr.-B." mittheilt, nach wie vor in Moskau unter Bewachung im Hotel. Aus den fast täglich an seine hierselbst in der Keithstr. 2 wohnende Gattin gerichteten Briefen entnimmt man, daß er selbst noch nicht weiß, wie lange noch diese mit dem rechtskräftigen Urtheil im Widerspruch stehende Gefangenhaltung dauern wird. Nach seiner Ansicht wird er nur zu dem Zwecke zurückgehalten, um als Zeuge in einer demnächst zur Aburtheilung gelangenden weiteren Untersuchungssache, bei welcher er in keiner Weise als Angeklagter fungirt, aufzutreten. Dr. Strousberg sowohl, wie seine Familie, sollen von allen Mitteln entblößt und ganz der Fürsorge seiner Verwandten, insonderheit seines in England lebenden Bruders überlassen sein.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 22. März. Die Stadt ist bis in die entlegensten Vorstädte geschmückt, alle Straßen dicht belebt; die Geburtsfeier festlicher wie jemals. Von 10 bis 2 Uhr fand die feierliche Auffahrt der Gratulirenden statt. Um 3½ Uhr fand die Uebergabe des vo den deutschen Fürsten dem Kaiser geschenkten Bildes im Rittersaale des köngl. Schlosses statt. Hierauf Familientafel beim Kronprinzen. Für den Abend wird eine allgemeine Illumination vorbereitet. Zu der Soirée im Schlosse sind 1000 Einladungen ergangen. Der Kaiser von Oesterreich und der Kaiser von Rußland beglückwünschten Kaiser Wilhelm telegraphisch, die Könige von Baiern, Belgien und Spanien mittelst eigenhändiger Schreiben.

Ueber das Reichs-Wahlgesetz.

Die letzten Reichstagswahlen zeigen uns allen Vaterlandsfreunden das traurige Resultat, daß 14 Sozialdemokraten, davon mehrere sogar in Berlin, gewählt wurden.

Dieser betrübende Fall mahnt uns, daß das Wahlgesetz, wonach der dummste Ochsenknecht, wenn er sich nicht schon beim Stehlen hat ertappen lassen, dieselbe Stimme, wie sein reicher, wissenschaftlich gebildeter Herr hat, nicht so bleiben kann.

Setzte es nun der Reichstag durch, den Abgeordneten Diäten zu zahlen, so wird sich die Zahl der Sozialdemokraten bedeutend erhöhen, und das Vaterland kommt in Gefahr.

Die Sozialdemokraten aller Länder reichen schon jetzt sich die Hände; die Belgier begrüßen die Berliner Sozialdemokraten mit dem Zuruf: „wartet nur, bis auch wir, wie Ihr, das allgemeine Stimmrecht haben". — Riecht das nicht schon nach Pariser Commune, Petroleum und Pechkränzen?

Jetzt ist es noch Zeit, den Damm aufzuschütten, durch Beschränkung des Wahlrechtes.

Warum gestattete man nicht, daß jeder Urwähler Geschworener, Stadtverordneter u. s. w. werden kann, warum macht man hier einen Zensus? — Antwort, weil hierzu mehr Verständniß, Umsicht und Bildung gehört? — Verhält es sich bei der Wahl zum Reichstage anders? — Nein, ganz entschieden nicht. — Der rohen Masse ist es gleich, wer gewählt wird, wenn er nur dafür zu sorgen verspricht, daß weniger Abgaben und höhere Löhne gezahlt werden — wobei man wenig arbeiten, und recht bequem sein Bier und Schnäpschen trinken kann.

Die direkten Wahlen wollen wir behalten, aber wer nicht mindestens 1000 Mark Einkommen hat, kann nicht wählen. — Es liegt hierin durchaus keine Härte — arbeite fleißig als Geselle 2c. — spare Dir etwas, verthue das, was die Woche verdient wird, nicht am Sonntag und blauen Montag — so wirst Du bald so weit kommen, das Wahlrecht erworben zu haben.

Versäume man nicht jetzt nach Unten zu den Abschnitt zu machen, später giebt es böses Blut. — Hätte man 1848, als die jetzige preußische Verfassung gemacht wurde, den Antrag genehmigt, daß Klöster und Jesuiten nicht im preußischen Staate geduldet werden dürften — dann hätten wir heute den Kulturkampf-Schwindel wahrscheinlich gar nicht gehabt.

Männer, die das Herz auf dem rechten Fleck haben, schaart Euch zusammen, fürchtet Euch nicht, offen dem Feinde die Stirn zu bieten, jetzt ist der Strom noch nicht zu sehr angeschwollen, er ist aber im Steigen begriffen, eilet, ehe er die Ufer überfluthet.

von Zedtwitz.

Bekanntmachung.

Der über das Vermögen des Kaufmanns **Xaver Lewandowski** zu Jarocin eröffnete Konkurs ist durch Ausschüttung der Masse beendigt.

Pleschen, den 17. März 1877.

Königliches Kreisgericht I.

Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen des Schneidermeisters **Philipp Laudowicz** hierselbst ist durch Ausschüttung der Masse beendet.

Gnesen, den 16. März 1877.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist unter Nr 732 die Firma:

„Culmbacher Bierhalle und Bierdepot"
Reinhold Zschiesche

mit dem Sitze in Bromberg und als deren Inhaber der Kaufmann **Reinhold Zschiesche** hier zufolge Verfügung vom 16 März 1877 am 17. März 1877 eingetragen worden.

Bromberg, den 16. März 1877.

Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der Wasserstand der Warthe ist wiederum derart gestiegen, daß die Sperrung der Straße am Berychowoer Damm, in Folge der Ueberfluthung, hat erfolgen müssen.

Während der Sperre geht der Verkehr über die Wallstraße, zwischen dem Warschauer und Kalischer Thore.

Posen, 22. März 1877.

Der Polizei-Präsident.
J. V.
Schön.

Bekanntmachung.

Es ist zur Kenntniß des Herrn Ministers des Innern gekommen, daß in Folge des Druckes, welcher andauernd auf Handel und Industrie in Belgien lastet, die Zahl der Hilfsbedürftigen deutscher Reichsangehörigen daselbst fortgesetzt im Zunehmen begriffen ist.

Wir sind daher beauftragt worden, die Arbeiterbevölkerung unseres Bezirks vor dem Arbeitsuchen in Belgien zu warnen, und dieselbe zugleich darauf hinzuweisen, daß fremde Arbeiter nur gegen Vorweis beziehungsweise Hinterlegung eines regelmäßigen Reisepasses ein Arbeitsbuch (livre d'ouvrier) von den betreffenden belgischen Ortsbehörden ausgestellt erhalten, daß sie ohne ein solches dauernde Beschäftigung in Belgien überhaupt nicht finden können, und daß Tauf- und Trauscheine, Führungsatteste, Militairpässe und andere derartige Legitimationspapiere zur Erlangung eines Arbeitsbuches nicht geeignet sind.

Posen, den 23. Februar 1877.

Regierung.
Abtheilung des Innern
zu Posen.
gez **Frhr. v. Massenbach.**

In den Annoncen vom 16. und 17. cr. die Anlieferung von Chausseebau-Material für die Strecke von Bobulczyn nach Pinne betreffend, ist fälschlich der 1. April als Eröffnungs-Termin der Offerten bezeichnet.

Die Eröffnung wird am 4. April stattfinden.

Bekanntmachung.

Die im Kreise **Buk** belegene Königl. **Domaine Bollwitz**, ca. 1 Meile von der Stadt Neustadt b. P. und ca. 1½ Meilen von der Eisenbahnstation Neutomischel entfernt, soll auf fernerweite 18 Jahre und zwar von Johanni 1877 bis dahin 1895

am Donnerstage, den 5. April d. J.,
Vormitlags 11 Uhr, in unserem Sitzungssaale

im Wege des öffentlichen Meistgebots verpachtet werden.

Die Domaine besteht aus dem Vorwerke Bollwitz nebst dazu gehöriger Brennerei und enthält an:

Hof- und Baustellen	3,978	Hektar,
Gärten	3,654	"
Acker	434,809	"
Wiesen	97,738	"
Weiden	12,960	"
Unland	12,431	"
zusammen	565,570	Hektar.

Das Pachtgelder-Minimum beträgt jährlich 10,000 M. und die zu bestellende Pachtkaution ist auf 3500 M. festgesetzt.

Wer sich beim Bieten betheiligen will, hat vor dem Termine bei dem Lizitations-Kommissarius, Reg.-Assessor Buck sich über den eigenthümlichen Besitz eines disponiblen Vermögens von 78,000 M., sowie über seine landwirthschaftliche und sonstige Qualifikation auszuweisen.

Die sonstigen Pachtbedingungen und die Lizitationsregeln, sowie Karten und Vermessungsregister 2c. können vor dem Termine täglich sowohl in unserer Domainen-Registratur während der Dienststunden, als auch in Bollwitz bei dem gegenwärtigen Pächter, Amtsrath Léon eingesehen werden, welcher auf vorherige Anmeldung auch die Besichtigung der Pachtobjekte gestatten und sonstige Auskunft ertheilen wird.

Auf Verlangen werden auch Abschriften der speziellen Pachtbedingungen und der Lizitationsregeln gegen Erstattung der Kopialien ertheilt werden.

Posen, den 13. Februar 1877.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Marienwerder, den 16. März 1877.

Bekanntmachung.

Der von der **Domaine Rehden**, Kreis Graudenz, abgezweigte Pachthof Klewenau, welcher enthält

	Morgen	□Rth.
an Hof- und Baustellen	3 Morgen	111 □Rth.,
" Gärten	3 "	137 "
" Acker	217 "	48 "
" Wiesen	37 "	9 "
" Weiden	2 "	109 "
" Wege und Straßen	11 "	5 "
" Gräben und Gewässer einschließlich des Althöfer Sees von 59 Morgen 160 Quadratruthen	60 "	15 "
zusammen	335 Morgen	74 □Rth. = 85,628 Hekt.

soll am

Donnerstage, den 19. April d. J., Mittags 12 Uhr,

im **Straskiewitz**'schen Hotel zu Rehden auf 12 Jahre von Johannis 1877 bis dahin 1889 vor unserm Kommissarius Herrn Regierungsrath **Dr. Jahr** meistbietend verpachtet werden.

Das Pachtgelderminimum beträgt 2000 M. Pachtbewerber haben sich am Tage vor, spätestens aber an dem Lizitationstage über ihre wirthschaftliche Befähigung und über den Besitz eines eigenthümlichen und disponiblen Vermögens von 15000 M. vor unserm Kommissarius in Rehden glaubhaft auszuweisen.

Die Pachtbedingungen können in unserer Registratur und auf der Domaine Rehden eingesehen werden.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, d. 27. d. M. wird das Artillerie-Depot von Morgens 10 Uhr ab, auf dem Hofe des neuen Zeughauses verschiedene Gegenstände als: diverse Werkzeuge, Fässer, Taue, Wischkolben und 1—2 Ctr. alte Akten zc öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen

Posen, den 16. März 1877.

Artillerie-Depot.

Religionsschule der israel. Brüder-Gemeinde.

Sonntag, den 25. d., findet Vormittags von 9 Uhr ab, die öffentliche Prüfung sämmtlicher Klassen statt, (im Lokal des Vereins junger Kaufleute).

Das Sommersemester beginnt Montag den 9. April.

Anmeldungen nehme ich täglich zwischen 12 u. 1 Uhr in meiner Wohnung Berlinerstraße 15/2) entgegen.

Rabb. Dr. **Philipp Bloch.**

Eine Brod- und Kuchenbäckerei

ist in einer lebhaften Kreisstadt Schlesiens mit guter Kundschaft mit 500 Thaler Angeld zu verkaufen und sofort zu übernehmen.

Näheres durch

Haesler,

Peterstr. 2, Görlitz.

Aus den Forstschulen des **Dominium Zinne** können

100,000 Rothtannen-Pflanzen

abgegeben werden. 1000 St. 2-jährige zu 6 Mark, 1000 Stück 3-jährige zu 9 Mark

---

Ein gebrauchter, aber sehr gut gehender Pistorius'scher **Brennapparat**, ganz von Kupfer, ist zu verkaufen **und** jederzeit im Betriebe zu sehen.

Jankowice bei Tarnowo.

Geschäfts-Verkauf.

Mein Restaurations-Lokal ersten Ranges, in gutem Geschäftsbetrieb, bin ich willens Familienverhältnisse halber zu verkaufen. Nähere Auskunft daselbst Neue Pfarrstr. 2.

J. Bänchler, Restaurateur.

Bromberg.

Auf dem Gute **Emchen** stehen zwei

Schweizer-Bullen

(Siebenthaler), sprungfähig, zum Verkauf.

Der **Percheron-Hengst** (Schwarz-Schimmel),

Moisinoir

deckt für 10 Mark

Dom. Gołęcin bei Posen.

Ich suche einen jungen sprungfähigen, grauen ostfriesischen **Bullen** (Vollblut), zu kaufen und erbitte Offerten

Wendorff-Zdziechowa

bei Gnesen.

Comton's Sürpris-Kartoffel.

Knollen blau, von **weißem kernigem Fleische.** Reife Ende **August.** Die **Knollen** sitzen in **großer Anzahl dicht** an der Oberfläche. Auf **leichten,** so wie auf **schweren Boden,** bewährt als einer der **Ertragreichsten.** Von **hohem Stärkegehalt.** Abzugeben

pro Ct. mit 7 Mk. 50 Pf.,

5 Ct. für 30 Mk.

Auch sind noch **Late Rose,** (Späte Rosenkartoffel, 2 Wochen später als **Early Rose** zeichnet sich) durch **Geschmack** und noch **höhere Erträge** aus, abzugeben **pro Ctr. 50 Pf.** über höchste Posener Markt-Notiz in

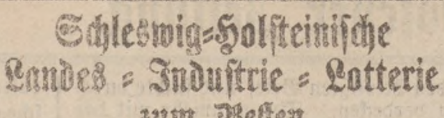
Kirchen-Dombrowka

bei **Welnau.**

Dominium Guhre bei Kreyhan, Station Zduny der Oels-Gnes. nimmt für die nächste Kampagne Bestellungen auf

Drain-Röhren und Dachsteine

(Maschinenarbeit) bester Qualität entgegen.



Schleswig-Holsteinische Landes-Industrie-Lotterie

zum Besten hülfsbedürftiger Schleswig-Holsteinischer Invaliden und unbemittelter Kranken.

25,000 Loose und 6250 Gewinne.

Ziehung der vierten Klasse am 18. April 1877.

Haupt-Gewinne der vierten Klasse:

1 Mobiliar von Nußholz mit Schnitzarbeit, nämlich: 1 Sopha mit Velourbezug, 2 Lehnstühle mit Velourbezug, 12 Stühle mit Velourbezug, 1 Sofateppich 1 Spieltisch, 1 Sofatisch, 1 Pfeilerspiegel, 2 Setztische. **1 Phaëton** mit Offenbacher Halbpatentachsen, Hyckory-Speichen, Tuchüberzug, Velour-Teppich, Schonungs-Segel zc **1 Pianoforte** von Palissanderholz, aufrechtstehend, nebst 1 Bock. **1 Speisetisch** von Nußholz mit Schnitzarbeit, (6 Einlagen), 12 Rohrstühle. **1 Sofa** von Nußholz mit Velourbezug, 6 Stühle mit Velourbezug **1 Mobiliar** von Mahagoni, nämlich: 1 Sofa mit Wollstoffbezug, 6 Stühle mit Wollstoffbezug, 1 Sofatisch zum Vergrößern. **1 Bettstelle** von Mahagoni, mit gepolsterter Federrahm-Matratze, Pfühl- und Fußkissen. **1 Sofa** mit Rips überpolstert, 2 Lehnsessel mit Rips überpolstert. **1 Spieltisch** von Nußholz, mit Schnitzarbeit, 4 Stühle. **1 Bücherschrank** von Nußholz, mit Schnitzarbeit. **1 goldene Remontoire-Damen-Uhr,** mit Goldcuvette. **1 goldene Herren-Ancre-Uhr,** 18 Linien échappement ligne droite, Spirale Breguet, repassirt. **1 Nähmaschine,** Schiffchensystem, mit Perlmutter eingelegt, in Nußholzkasten mit den dazu gehörenden Apparaten. **1 Sofatisch** von Mahagoni, zum Vergrößern. **1 Lehnsessel** mit Ripsbezug. **1 matt goldene Medaillon-Broche,** mit einem Brillant und vier orientalischen Perlen, in Etui. **1 matt goldene Broche,** mit einer orientalischen Perle, in Etui. **1 messingenes Theekomfort,** mit Untersatz. **1 wollener Reiseplaid. 1 Paar silberne Servietten-Bänder,** in Etui, (Gehalt 750 Gramm). **1 Paar silberne Eßlöffel** (Gehalt 750 Gramm) **1 Paar silberne Saucelöffel** (Gehalt 750 Gramm). **1 silberner Ragout-Löffel** (Gehalt 750 Gramm) **1 Stück gemustert Kleiderleinen,** ca. 17 Meter lang, bei ca. 62 cm. Breite. **2 Stück Velour-Bettvorleger. 1 Dutzend G.-A. Drell-Handtücher. 1 Cocus-Fußmatte und 1 Gummi-Fußmatte.**

Die Erneuerung der Loose zur vierten Klasse muß bei Verlust des Anrechts bis spätestens zum 9. April, Abends 6 Uhr erfolgen.

Preis der Erneuerungsloose $2^1/_4$ Mark, Bestellungen auf Kaufloose a 6 Mark nehmen schon jetzt entgegen die

Expedition der Posener Zeitung.

Zur Einsegnung

empfehlen wir das in unserm Verlage erschienene

Gesangbuch

für die

evangelischen Gemeinden der Provinz Posen

in den **billigsten** bis **hochfeinsten** und **elegantesten Einbänden** in Leinwand, Chagrin, Sammet zc.

Hofbuchdruckerei

W. Decker & Comp.

Die Cementwaaren-Fabrik von

R. Uebrick in Thorn

empfiehlt:

Pferdekrippen,
Viehkripper,
Schweinekrippen, 2' lg., 3' lg., 4½' lg., 6' lg.,
Rinnen,
Röhren, 10", 12", 18" weit,
Gossensteine,
Trottoirfliesen,
Treppenstufen,
Mosaikfliesen in verschiedenen Mustern,
Sockelsteine für Gitter und Grabkreuze.

Die Waaren werden nach jedem Bahnhof versendet. Nicht vorräthige Gegenstände werden 6 Wochen nach Aufgabe abgeliefert. Musterzeichnungen und Preiscourante werden auf Wunsch übersandt.

Thüren neuester Konstruktion ohne Gehren, Thürbekleidungen, Thürbekrönungen, Fußleisten, div. Profile und Vollblenden auf Stahlbändern sind in bester Ausführung zu den solidesten Preisen stets auf Lager.

J. Zeyland's

Fabrik für Bautischlerei,

Gr. Gerberstr. 49.

Ein möblirtes Zimmer Wasser- und Jesuitenstraße 1, zu vermiethen. Näheres im Rathskeller.

Breitestraße 12, ist eine kl. Wohnung vom 1. April c. zu vermiethen.

Rothbuchenhölzer,

geeignet für Teichgräberspaten und zu Schaufeln sind billigst zu haben bei

Schmidtchen

in **Chódopiec** bei Pinne.

Late rose.

Späte Rosenkartoffeln, ertragreicher und härter als **Early rose,** verkauft frei Station 50 Kl. zu 3 Mark

das Dom. **Krenzoly**

bei **Güldenhof.**

Kurzwaaren,

als: Schürzenbänder, Garne, Seide, Hemdenknöpfe Stoßschnuren zc. sowie

Stick- und Baumwolle

in allen Farben werden wegen Aufgabe **dieser** Branche im Einzelnen oder auch im Ganzen

billig unter dem Einkaufspreise

abgegeben.

Geschw. **Beyer,**

Friedrichsstraße 1.

NB. Junge Mädchen, welche Putz erlernen wollen, können sich ebendaselbst melden.

Geschirr-Verkauf.

Auf dem Hofe des Spediteurs Herrn Auerbach, am Sapiehaplatz, großer Ausverkauf von weißem und braunem Geschirre, in großer Auswahl von heute zu halben Preisen. **W. Wiebeck.**

Sapiehaplatz 3, vorn heraus, ein gut möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Schulstr. 12 eine Wohnung f. 100 Thlr. u. eine Wohnung für 65 Thlr. beide mit Wasserl. z. verm.

Capitalien in sehr bedeutenden Posten

sind auf **erststellige** Hypotheken und auf Hypotheken, **unmittelbar hinter Pfandbriefen,** auf **Rittergüter** der Provinz Posen, **pari,** das heißt: **ohne Abzug,** bei **10jähriger Unkündbarkeit** zum Oster-Termin zu begeben durch den Kaufmann und Güter-Agenten **Julius Epstein,** Breslau, **Paradiesstr. 2,** 1. Etage.

Nur 3 Mark.

Große

Fernröhre,

sehr scharf mit 4 Gläsern, 3 Auszügen, **30 Zoll lang,** fein ausgestattet, versende gegen Einsendung von nur 3 Mark. **B. Pfeifer,**

Berlin, Puttkammerstr. 17.

Torfpressen.

Meine rühmlichst bekannten Torfpressen liefere ich jetzt zu herabgesetzten Preisen mit 300 Mark pro Stück franco Bahn Stolp.

G. Philipsthal,

Stolp, Maschinenfabrik.

Zur gefl. Beachtung.

In einer Kreis-, Gerichts- u. Garnison-Stadt der Provinz Posen, in reicher Umgegend, ist ein seit 60 Jahren bestehendes Manufaktur-Waaren-Geschäft, Familienverhältnisse halber, mit oder ohne Waarenbestand nebst Wohnung spätestens bis Ende Mai zu übernehmen. Offerten sub. N. r. 120, sind an die Exp, dieses Blattes zu richten.

Maschinenrieme, Elervatorgurt, schöne gedrehtlederne Kutsch- und Ackerpferde-Geschirre eigner Fabrik, empfiehlt

Julius Scheding Nachf.

Posen, Interimsbrücke.

Beste Dachpappe, Asphalt, Steinkohlentheer, hält großes Lager, übernimmt Pappdeckungen unter größter Garantie. Die Dachpappen- u. Asphalt-Fabrik von

Julius Scheding Nachf.

Posen, Interimsbrücke.

Kontrole sämmtlicher verloosbarer Effekten **gratis!**

An- und Verkauf aller an hiesiger und auswärtigen Börsen gehandelter Effekten.

Stadt Venedig-Loose

Ziehung 31. März.

4 jährl. Zieh.

Hauptgewinn

2 a 100,000,

2 a 25,000

Niete **30 Franks,**

Preis 18½ Mk.

Originalloose mit deutschem Reichs-Stempel.

Jean Fränkel, Bank-Geschäft

Spezialität für Anlehensloose

Berlin,

Commandantenstr. 17,

vis-à-vis Beuthstr.

Einlösung aller Arten Koupons und Dividendenscheine.

Koursbericht sämmtl. Präm.-Anl. und Anlehens-Loose mit Angabe der Hauptgewinne, Nieten, Ziehungslisten u. s. w. **gratis!**

Sahnen-Käse,

hochfeine Qualität, offerire solche für Wiederverkäufer und Restaurateure a 25 Mk. pr. Ctr. Netto Cassa.

Käsefabrikant **G. Morwinsky,** in Rucewo bei Bahnstation Güldenhof Bromberg-Posener Bahn.

Wurst-Fabrik

Kunzmann,

Wronkerstr. 18.

Um Irrthümer zu beseitigen, meinen geehrten Kunden zur Nachricht, daß **Aufschnitt in Schüsseln in vorzüglich guter Waare** a Pfd. 1 M. jeder Zeit prompt ins Haus geliefert wird.

יין על פסח

sowie sämmtliche Kolonial-Waaren בהכשר des Rabbiners Herrn Dr. **Feilchenfeld** empfiehlt billigst

Louis Salz,

Breslauerstraße, Hotel de Saxe.

Gesucht

zum 1. Mai für einen unverheiratheten Herrn in der oberen Stadt 2 unmöbl Zimmer, wovon wenigstens eines Straßenseite, mit etwas Keller.

Offerten mit Preisangabe erbeten unter **F. 200** in der Expedition.

Eine große Wohnung, Mitte der Stadt, ist sofort billig zu vermiethen. Näheres Jesuitenstr. 12, im Baubureau.

Wohnungen sind zu vermiethen bei **Machol,** Sandstraße 8.

Loose zur Inowrazlawer Pferde-Verloosung Ziehung am 27. April c.,

" " Stettiner Pferde-Verloosung, Ziehung am 7. Mai c.,

" " Mecklenburgische Pferde-Verloosung, Ziehung am 17. Mai c,

" " Posener Zoologische Garten-Lotterie, Ziehung am 1. Ju

" " Casseler Pferde-Verloosung, Ziehung am 30. Mai c,

sind a **3 Mark** in der **Expedition der Posener Zeitung** zu haben.

Geschlechtskrankheiten,

Syphilis und deren Folgen, **Haut u. Frauenkrankh., Schwächezustände: Pollut., Impotenz,** auch die veraltetsten Fälle, heile ich brieflich sicher ohne Berufsstörung nach den neuesten wissenschaftlichen Erfahrungen. **Dr. med. Zilz, Berlin, Prinzenstr. 62.**

Ein fein möblirtes Zimmer ist sofort zu vermiethen St. Martin Nr. 48 im Vorderhause III. Tr. rechts.

Ein möbl. Zimmer mit sep. Eingang wird mit od. ohne Pension gesucht. Off. mit Preisang. z. r. a. d. Exp. d. Bl.

Ein Sohn achtbarer Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, kann zum 1. April als **Lehrling** in mein Materialwaaren-, Destillations- u. Cigarren-Geschäft placirt werden.

Näheres bei

S. Gutmann,

Stettin.

Wegen Versetzung wird die **Hofbeamtenstelle** in Marienberg bei Posen zum 1. April vacant, u. wollen sich Bewerber dort beim Administrator **Hoffmann** persönlich vorstellen.

Ein junger Mann

(Primaner) sucht in einer anständigen jüd. Familie **Pension.** Adr. **Daube & Co., Posen,** Friedrichsstraße 31.

Eine sehr gut empfohlene **Landwirthin** empfiehlt

Anders-Nietrzepkowska.

Ein junger Landwirth, 5 J. beim Fach, beider Landessprachen mächtig, sucht Stellung v. 1. April od. sp. unt. Leit. des Prinzipals od. als 2 Beamter. Off. unt. S. M. postl. Storchnest erbet.

Ein junger Mann (Lederhändler), welcher auch den Ausschnitt genau versteht und ist bereits schon 5 Jahre beim Fach, auch der poln. Sprache vollständig mächtig, sucht per 1. April Stellung unter S. S. 500 postl. Jarotschin.

Für mein Destillations Geschäft suche ich zum 1. April cr. einen kräftigen Lehrling mit nöthigen Schulkenntnissen. **Isidor Ehrlich.**

Ein junges Mädchen

aus achtbarer Familie sucht Stelle als Verkäuferin oder Nähterin vom 1. oder 15. April. Nähe. in der Exp. d. Ztg.

Ein Brennereiverwalter

unverh., gegenw. noch in Stellung, der deutsch. u. poln. Sprache mächtig, mit g. Attesten als auch Empfehlungen vers. wünscht in d. Provinz oder in Rußland ein anderweit. Unterkommen. Off. bitte unter Chiff. **T. W.** n. **Wollstein.**

Einen gut empfohlenen

jung. Landwirth

beider Landessprachen mächtig, suche zum 1. April zu engagiren, Gehalt 360 Mark.

Fr. Kunckell,

Krenzoly b. Güldenhof, Kr Inowrazlaw.

Für ein leistungsfähiges **Cognac-Haus** wird ein **Agent** für Posen und Umgegend gesucht.

Adressen sub **F. P. 921** befördert **Invalidendank** Markgrafenstr. 51a.

Für mein Eisen- und Kurzwaaren-Geschäft, suche ich für sofort einen

tüchtigen Commis,

der polnisch spricht und sich auch für die Reise qualifizirt.

Kattowitz, den 17. März 1877.

W. Grünthal.

Einen **Laufburschen** verlangt

E. Tomski, Neuestr. 2.

Dom. Zdziechowa bei Gnesen sucht einen zuverlässigen, deutschen

Gärtner.

Nähterin und Lehrmädchen können sich sofort melden Wilhelmsstraße 22, 3. Treppen. Damen-Schneiderin.

Familien-Nachrichten.

Die am 21. März, Nachmittags 3¼ Uhr glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem munteren Knaben beehre ich mich hierdurch statt jeder besonderen Meldung anzuzeigen.

Posen, den 22. März 1877.

Großkopf, Sergeant.

Am 21. d. Mts. starb plötzlich am Herzschlage unser treues Ehrenmitglied, der Bäckermeister

Friedrich Schneider

im Alter von 44 Jahren. Sein langjähriges Wirken in unserm Vereine, dessen Mitgründer er war, als Oberfeuermann und Turnwart, bewahrt ihm unser stetes treues Andenken. Gut Heil und Friede seiner Asche.

Schmiegel, 22. März 1877.

Der Vorstand und die Mitglieder des Männer-Turn-Vereins und die Turner-Feuerwehr.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Clara Lehman mit Hülfsprediger Leopold Overbeck i. Zicher bei Neudam — Zorndorf. — Fräulein Marie Noeldechen mit Georg Neide auf Seschwitz in Wernersdorf — Seschwitz. — Frl. Lina Laupichler mit Gutsbes. Ferdinand Mathiszig in Kl. Rosinsko — Steindorf. — Frl. Anna Mehlitz mit F. Bennewitz in Berlin. — Frl. Sophie Brock mit Adolf Arnstein in Zirke—Köpenik.

Gestorben: Stud. phil. Johannes Göring in Berlin. Kammerherr Julius v. Erdmannsdorf in Görlitz. Frl. Mary v. Zakrzewski in Cannes. Obertribunals-Direktor a. D. Dr. Ernst Plieninger in Stuttgart. Kreisgerichtsrath a. D. Ernst Kunik in Schweidnitz. Frau Amtsrichter a. D. Hilkea Stegemann, geb. Pollmann in Hannover. Eduard Hagen Sohn Emil in Euskirchen. Otto Bahn Sohn Reinhard in Havelberg. Frau Marie Graßhoff, geb. Philipp in Wriezen a. O. Frau Julie Henning, geb. Rötscher in Berlin. Verw. Frau Louise Bongé, geb. Zech in Potsdam. Dachdeckermeister August Reinicke in Berlin. Cantor a. D. Salomon Levin in Berlin. Frau Rosa Struck, geb. Engel in Berlin.

Geboren. Ein Sohn: Herrn Krickau in Zirke. Pfarrer F. Rothbardt in Wollbach bei Basel. Hauptmann Föhrenbach in Karlsruhe. Gymnaziallehrer Tohte in Clausthal. Henning Freiherr v. Strahlenheim in Rochlitz. Paul Laue in Berlin. Bernhard Runge in Berlin. Heinrich Olfe in Berlin. Adolph Wolff in Berlin. Eine Tochter: Hrn. v. Bescherer in Simmersdorf. Verlagsbuchhändler R. Nauck. Georg Favre in Berlin. Julius Moeller. Max Engel in Berlin. Rudolf Marquardt in Frankfurt a. O.

Restaurant Tunnel.

Heute und die folgenden Tage

CONCERT

und **Auftreten der Opernsängerin Frl. Benotta,** der Chansonetten-Sängerin **Frl. Elsa** und des Charakter-Komikers Herrn **Koppe.**

Anfang 7 Uhr. Entrée 25 Pf.

Volksgarten-Theater

Sonnabend, den 24. März

Erste Vorstellung

des Herrn Direktor **Th. Schwiegerling** mit seinem Kunst-Figuren-Theater

---

Interims-Theater,

Freitag den 23. März. Benefiz für Fräulein **Herrmann. Drei Buchstaben.** Historisches Lustspiel in 5 Akten von Otto Girndt.

Die Direction.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.